



Das kommunale Magazin für einen nachhaltigen Einkauf

Ausgabe Oktober 2022



Top-Themen:

Nachhaltige Beschaffung am Beispiel Österreich
„Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

WENIGER TORE, MOOR SCHUTZ!

Torf reduzieren,
Klima schützen.

Weitere Informationen

auf der Website!

- Einsatzgebiete
- Erfahrungen
- Produkt-Datenbank
- Alternativen



torfersatz.fnr.de



Editorial

Wenn die globale Erwärmung bis 2050 auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden soll, müssen die Kohlendioxidemissionen schnell gesenkt werden. Dieses ehrgeizige Ziel kann nur erreicht werden, wenn Regierungen und Unternehmen diese Herausforderung als Chance nutzen, um Innovationen voranzutreiben und visionäre Ideen zu entwickeln.

Im Jahr 2010 legte die Bundesregierung für Deutschland das Ziel fest, die Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 % zu mindern. „Während im letzten Jahrzehnt die Emissionen im Durchschnitt jährlich um 15 Millionen Tonnen gesunken sind, müssen sie von nun an bis 2030 um 36 bis 41 Millionen Tonnen pro Jahr sinken“, rechnet das Wirtschaftsministerium vor.

Welchen Beitrag kann die öffentliche Beschaffung zur Erreichung dieser Ziele tragen? Im „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“, das dazu dient, das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung konkret im Verwaltungshandeln umzusetzen, ist ein Schwerpunkt die Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Trotz dieser politischen Leitlinie rügt der Bundesrechnungshof im Februar 2022 jedoch scharf die Praxis der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Bundesbehörden: „Der Bundesrechnungshof hält es für notwendig, dass die geprüften Stellen die nachhaltige Beschaffung stärker als bisher als wichtige Aufgabe begreifen und durch entsprechende organisatorische Maßnahmen stützen. Die zentralen Beschaffungsstellen müssen ihrer Aufgabe als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung besser nachkommen.“

Dabei könnte die öffentliche Hand mit ihrer enormen Marktmacht schnelle, signifikante und umfassende Wirkungen erzielen und so zügig Leitmärkte für klimaverträgliche Technologien und kreislauffähige Produkte schaffen.

Angesichts von Klimawandel und Krisen dürfte sich der Druck auf die Verwaltung weiter erhöhen, ihren Beitrag zur CO₂-Reduktion und dem Erreichen der SDGs zu leisten.

Chefredakteur

Impressum

Redaktion

SDG media GmbH
Wagenfeldstraße 7a
44141 Dortmund

Kontakt:

redaktion@kleine-kniffe.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.:

Thomas Heine

Textbeiträge von:

Professor Dr. Ronald Bogaschewsky, Anna Bojanic, Mathias Bornschein, Ingrid Fritsche, Theresa Hauck, Thomas Heine, Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Henke, Bennet Henze, Karin Hiller, Nadine Kas, Carolin Kister, Dr. Verena Kröss, Kathrin Maier, Stefanie Licht, Kathrin Maier, Monika Missalla-Steinmann, Lara Obst, Ute Papenfuß, Sebastian Schmidt, Bernhard Seibold, Dr. Volker Teichert, Anja Theurer, Angelika Tisch, Dr. Stefan Mathias Ullreich, Thilo von Ulmenstein, Conrad Wächter, Gerhard Weiner

Fotos/Grafiken:

depositphotos, Gerichtshof der Europäischen Union, Messe Berlin GmbH, Open Logistocs Foundation, SLT/Oliver Killig, screenshot:www.nabe.gov.at, smuki-stock.adobe.com

Internet:

www.nachhaltige-beschaffung.com

Social media:

Twitter: <https://twitter.com/MKniffe>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/posts/thomas-heine-866785>

Facebook: <https://www.facebook.com/Kleine-Kniffe-1601748926512841/>

Höhe der Auflage:

15.000

Distribution

Der Versand der Auflage erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Umweltbundesamtes

Druck:

Produktion mit 100% Ökostrom aus regenerativer Stromerzeugung und ohne Einsatz fossiler Brennstoffe.

Druck:

Recyclingpapier

Herausgeber

SDG media GmbH
Wagenfeldstraße 7a
44141 Dortmund
www.sdg-media.de

kleine kniffe® ist eingetragene Marke der IMAGO GmbH, Dortmund



06. WIE NACHHALTIG IST DIE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG?

08. NACHHALTIGKEIT IM SÄCHSISCHEN VERGABEGESETZ

10. AKTIV FÜR EINE NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

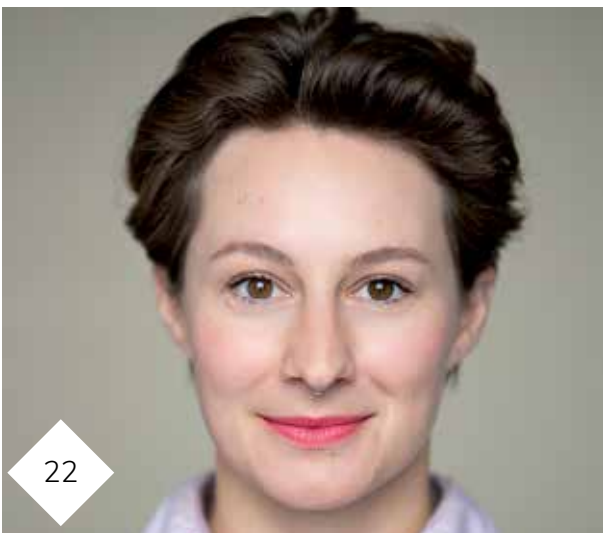
13. IN KREISLÄUFEN DENKEN UND HANDELN

14. NACHHALTIGE BESCHAFFUNG IN BERLIN

16. DER NEUE NABE-AKTIONSPLAN

20. WEITER SPIELRAUM BEI ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS-VERGABEN

22. STARTUPS ALS INNOVATIONSTREIBER



24. KNB ERWEITERT
UNTERSTÜTZUNGS-
ANGEBOT

32. OPEN SOURCE FÜR
DAS
PROCUREMENT

42. BESCHAFFUNG
OHNE GIFTIGE
CHEMIKALIEN

26. TORFMINDERUNG
IN DER
BESCHAFFUNG

34. DIGITALISIERUNG
IM GESUNDHEITS-
WESEN

46. GELINGEN EINER
NACHHALTIGEN
BAUVERGABE

28. NACHHALTIGKEIT
IM RECHEN-
ZENTRUM

36. NACHHALTIGE
VERKEHRSWENDE

49. KLIMA-CHECK

30. DER ENERGIE-
HUNGER VON
SOFTWARE

38. NACHHALTIGES
FUHRPARK-
MANAGEMENT

50. AUSBAU VON
ÖKOSTROM

Wie nachhaltig ist die öffentliche Beschaffung wirklich?

Dieser Frage hat sich eine Studie der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) gewidmet. Die Ergebnisse zeigen: Hier ist noch Luft nach oben. Die ausführlichen Studienergebnisse finden Sie online im Vergabe-Insider (www.vergabe-insider.de), dem Magazin für nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Ein Beitrag von Theresa Hauck

Fakt ist: Die öffentliche Hand ist ein finanzstarker Einkäufer und damit Impulsgeber. Mit den immer gravierenderen Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels steigt der Druck auf die Politik, nachhaltigere Formen des Wirtschaftens zu implementieren – so auch im öffentlichen Einkauf. Die Studie der Universität der Bundeswehr in München zeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Praxis noch deutlich ausbaufähig ist.

Für die Studie wurden unter anderem Vergabeverfahren für Reinigungsmittel, -geräte und -dienstleistungen unter die Lupe genommen. Die Ergebnisse zeigen, dass Nachhaltigkeit in der Beschaffung bisher meist nur oberflächlich angerissen, statt vollumfänglich umgesetzt wird.

In der Untersuchung wurden 160 Vergabeverfahren auf integrierte Nachhaltigkeitsaspekte analysiert. Zwar konnten zahlreiche Textstellen zum Thema ökologische Nachhaltigkeit identifiziert werden; bei näherer Betrachtung allerdings handelte es sich überwiegend um allgemeine Hinweise, beispielsweise zu gesetzlichen Anforderungen. Konkrete Zuschlagskriterien mit Nachhaltigkeitsbezug konnten dagegen nur in auffallend wenigen Vergabeverfahren nachgewiesen werden. Damit ist keine Profilierung besonders nachhaltiger Bieter möglich – und damit auch keine Transformation der freien Wirtschaft in Richtung tatsächlicher Nachhaltigkeit.

Die Studie hat zudem untersucht, wie dieses Beschaffungsverhalten zustande kommt. Dazu wurden Fallstudien bei öffentlichen Auftraggebern durchgeführt. Nach dieser Analyse lassen sich die öffentlichen Einkäufer in vier Kategorien einteilen: „Einsteiger“, „Vorreiter“, „Ambitionierte“ und „Zögernde“. Die größte Gruppe stellen die so benannten „Einsteiger“ dar, die Nachhaltigkeitskriterien bisher kaum in ihren Ausschreibungen implementiert haben. Die Hauptgründe dafür waren vor allem fehlende

Voraussetzungen wie z. B. mangelnde personelle bzw. zeitliche Kapazitäten oder fehlendes Know-how.

Auf der anderen Seite konnten jedoch auch einige „Vorreiter“ der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung identifiziert werden, die Nachhaltigkeit bereits als feste Größe auf verschiedenen Ebenen ihrer Vergabeverfahren implementiert haben. Zudem gab es in dieser Gruppe etablierte Beschaffungsleitlinien mit Bezug zur Nachhaltigkeit und die erforderliche personelle Besetzung, sowohl was Know-how als auch Kapazitäten angeht.

Bei den „ambitionierten“ Institutionen war Nachhaltigkeit in der Beschaffung bereits (teilweise) implementiert, obwohl die Voraussetzungen nur begrenzt gegeben waren. Hier zeichnete sich ein besonders hohes Engagement der Entscheidungsträger ab, sodass Nachhaltigkeit so gut wie möglich mitgedacht wurde. Umgekehrt sieht es bei den „Zögernden“ aus: Hier waren die Voraussetzungen mehrheitlich gegeben, dennoch wurden Vergabeverfahren im Vergleich noch nicht wirklich nachhaltig ausgelegt. In diesen Fällen schienen Faktoren außerhalb des Einflusses der jeweiligen Organisationen die Entwicklung zu bremsen.

Das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Hand hat nicht zuletzt durch die AVV Klima (Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen) an Relevanz gewonnen: Sie macht die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Beschaffungen seit Januar 2022 obligatorisch. Bereits vorher wurde dem Thema von politischer Seite mit mehreren Meilensteinen mehr Aufmerksamkeit geschenkt: Seit 2008 sind die Behörden des Bundes durch die sogenannte AVVEnEff (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen) dazu verpflichtet, bei Vergaben Kriterien zur Energieeffizienz zu berücksichtigen. Mit der „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwick-



Foto: depositphotos

lung wurde 2016 das Thema Nachhaltigkeit in der Beschaffung als bedeutsames Ziel der Vereinten Nationen festgelegt (Sustainable Development Goal Nr. 12.7, vgl. United Nations).

Und auch auf EU-Ebene tut sich was: Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird von der Europäischen Union explizit als Beitrag zur Markt- und Wachstumsstrategie „Europe 2020“ verstanden. Im März 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen zusätzlichen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft, der die Einführung von verbindlichen Mindestkriterien für eine nachhaltige Beschaffung und ein Monitoring der Beschaffungsstellen vorsieht (vgl. Europäische Kommission, 2020).

Die vergaberechtlichen Gegebenheiten sind also weitestgehend gegeben, fehlt nur noch eine umfassende Implementierung in der Beschaffungspraxis. Um hier Einkäufern etwas an die Hand zu geben, wurden die Studienergebnisse dazu genutzt, ein konkretes Werkzeug zur Ausschreibungshilfe zu entwickeln. Dieses kann für Beschaffungen von Reinigungsleistungen variabel eingesetzt werden. In detaillierten Anweisungen werden Einkäufer durch den kompletten Beschaffungsprozess gelotst; von der Vor- bis zur Nachbereitung. Das Tool, das nach mehreren Entwicklungsrunden praktisch erprobt ist, steht in der Betaversion auf dem Vergabe-Insider kostenfrei zur Verfügung. Erfahren Sie mehr unter: www.vergabe-insider.de

Autorin

Theresa Hauck

WERNER & MERTZ/
VERGABE-INSIDER



Foto: depositphotos

Die Reform des sächsischen Vergabegesetzes als Chance für einen nachhaltigeren Freistaat

Ein großer Teil des sächsischen Haushalts fließt jedes Jahr in die öffentliche Beschaffung – ob für Büro- und IT-Ausstattung der Verwaltung, den Bau und die Renovierung von Kitas und Schulen, neue Straßen, Grünanlagen oder Feuerwehruniformen. Mittlerweile ist vielfach dokumentiert, wie bei der Produktion bzw. dem Abbau dieser Produkte und Materialien gegen international geltende Abkommen, wie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, arbeitsrechtliche Standards oder Umweltauflagen, verstoßen wird.

Ein Beitrag von Stefanie Licht

Solange die öffentliche Hand in Sachsen bei ihrem Einkauf das günstigste Angebot wählt, verstärkt sie damit noch den Preiskampf zu Lasten von Mensch und Natur. Daher fordert SACHSEN KAUFFAIR, dass die öffentliche Hand mit ihrem Einkaufsverhalten nicht länger zu ausbeuterischen Produktionsverhältnissen und Umweltzerstörung beiträgt, sondern ökologische und soziale Kriterien bei ihren Vergaben berücksichtigt.

Als einer der größten Verbraucher muss der Staat seine Vorbildfunktion wahrnehmen und verantwortungsbewusst mit sächsischen Steuergeldern umgehen. Nur wenn die öffentliche Hand bei ihrem eigenen Einkauf auf Nachhaltigkeitskriterien achtet, sind Appelle an Bürgerinnen und Bürger glaubwürdig.

Neben einem Mangel an Glaubwürdigkeit, benachteiligen rein preisbezogene Ausschreibungen Unternehmen, die sich für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards einsetzen. Beispielsweise sollte die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur an Unternehmen erfolgen, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen. Der aktuellen Lohndumpingspirale durch die Begünstigung des billigsten Angebotes kann so ein Riegel vorgeschoben werden. Dadurch wird nicht nur sozial-verantwortliches Unternehmertum gestärkt, sondern Freistaat und Kommunen

sparen auch Sozialausgaben ein, da die Beschäftigten ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Leistungen bestreiten können.

Darüber hinaus sind staatliche Konsumausgaben für mindestens 12% der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Das bedeutet, eine klimaverträgliche Beschaffung trägt zu einer besseren CO₂-Bilanz und zur Erreichung der Klimaziele bei. Doch mit seiner aktuellen Vergabepraxis wird der Freistaat selbstgesetzte und

international verbindliche Klimaziele nicht erreichen. Dadurch werden auch die gesamtgesellschaftlichen Kosten des Klimawandels weiter steigen. Denn bei der aktuell rein preisbezogenen Vergabe wird die volkswirtschaftliche Kostenbilanz übergangen – gesamtgesellschaftlich betrachtet ist Klimaschutz günstiger als die Folgekosten, die auf Grund von Klimazerstörung auf uns zukommen.



Doch Vergleiche der Landesvergabegesetze zeigen: Beim Thema nachhaltige Beschaffung ist Sachsen bundesweit mit traurigem Schlusslicht. Denn obwohl die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie und das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 die Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffung betonen, kaufen sächsische Behörden weiterhin meist das günstigste Produkt, ohne die Herstellungsbedingungen oder ökologische Folgen zu beachten.



Foto: SLT/Oliver Killig

Mit der anstehenden Reform des sächsischen Vergabegesetzes hat der Freistaat die Chance, Verantwortung für seinen Einkauf zu übernehmen. Daher fordern wir den Gesetzgeber auf, ein ambitioniertes Vergabegesetz zu verabschieden, welches

- internationale menschenrechtliche Standards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen sowie weiterer ILO-Normen (wie Arbeitszeitbegrenzung auf 48h/Woche, existenzsichernde Löhne, stabile und vertraglich gesicherte Beschäftigungsverhältnisse und bestmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz), bei öffentlichen Vergaben berücksichtigt,
- ressourcenschonende Beschaffung stärkt, bspw. durch die Beachtung von Lebenszykluskosten, Energieeffizienz und den Bezug von regenerativen Energien,
- repräsentative Tarifverträge, allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge (Tarifregister) oder mindestens vergabespezifische Mindestlöhne beachtet. Zusätzlich sollen Kriterien zur Regelung von Leiharbeit und Förderung von Gleichstellung getroffen werden.

Diese Kriterien müssen als Soll-Kriterien verankert werden, damit die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien zum Standard wird. Außerdem sollen die Kriterien durch belastbare Nachweise, wie Siegel und Zertifikate, nachgewiesen werden. Eigenerklärungen der Unternehmen reichen nicht. Zur Umsetzung sollen den Vergabestellen entsprechende Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund:

SACHSEN KAUFFAIR wird getragen vom Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen e.V. (ENS), dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) – Bezirk Sachsen, dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Sachsen, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und dem Bistum Dresden – Meißen. Das Bündnis setzt sich für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei dem Einkauf von Landes- und Kommunalverwaltungen, Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ebenso wie öffentlichen Institutionen und staatlichen Unternehmen in Sachsen ein.



Autorin
Stefanie Licht

Entwicklungspolitisches Netzwerk
Sachsen e.V.
Koordinatorin der Allianz SACHSEN
KAUFFAIR

„Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“

„Und man siehet die im Lichte. Die im Dunkeln sieht man nicht.“ schrieb Bert Brecht in seiner Moritat von Mackie Messer. Besser kann man die aktuelle Situation um die nachhaltige öffentliche Beschaffung in Deutschland kaum in Worte fassen.

Ein Beitrag von Professor Dr. Ronald Bogaschewsky und Thomas Heine

Denn schon im April 2002 verabschiedete die Bundesregierung die „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland“. Diese wird seitdem unter Beteiligung der Länder und Kommunen regelmäßig fortgeschrieben. Im März 2021 beschloss die Bundesregierung eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie („Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021“). Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“, das dazu dient, das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung konkret im Verwaltungshandeln umzusetzen. Einen Schwerpunkt des Programms bilden Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Und seit der Vergaberechtsreform 2016 können Nachhaltigkeitsaspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland verstärkt berücksichtigt werden. Das Vergaberecht bietet Optionen, Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Sei es während der Selektion des Auftragsgegenstandes, in der Leistungsbeschreibung, innerhalb der Eignungskriterien oder bei den Zuschlagskriterien. Beschafferinnen und Beschaffer haben also verhältnismäßig viele Spielräume zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung.

Kernaussagen

Der Aufruf „Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ ist eine Initiative des Magazins für nachhaltige Beschaffung „Kleine Kniffe“ und des Verwaltungs- und Beschaffernetzwerks VUBN. Zusammen erreichen wir tagesaktuell ca. 45.000 Menschen, die sich mit dem Thema der öffentlichen Beschaffung beruflich auseinandersetzen.

Mehr als 60 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben sich in den letzten vier Wochen dem Aufruf als Erstunterzeichner*in angeschlossen.

Die Vision: Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist bis 2030 Standard in ca. 30.000 öffentlichen Beschaffungsstellen in Deutschland.

Die Hoffnung: Unsere Initiative trägt maßgeblich dazu bei, die Klimaziele von Paris zu erreichen und die SDGs in Deutschland bis 2030 zu verwirklichen

Trotzdem beklagt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, dass weniger als 5% der ca. 500 Milliarden EURO, die der Staat jährlich für Produkte und Dienstleistungen ausgibt, nach ökologischen Kriterien vergeben werden.

Und der Bundesrechnungshof rügt im Februar 2022 scharf die Praxis der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Bundesbehörden: „Der Bundesrechnungshof hält es für notwendig, dass die geprüften Stellen die nachhaltige Beschaffung stärker als bisher als wichtige Aufgabe begreifen und durch entsprechende organisatorische Maßnahmen stützen. Die zentralen Beschaffungsstellen müssen ihrer Aufgabe als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung besser nachkommen.“

Öffentliche Debatte oder Fachdiskurs

Die Forderung nach einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist trotz ihrer hohen volkswirtschaftlichen Relevanz leider nur ein Insiderthema. Das jährlich zu verhandelnde Volumen beträgt ca. 500 Milliarden Euro. Zum Vergleich: der Bundeshaushalt für das



Foto: depositphotos

Jahr 2021 betrug 498,6 Milliarden Euro. Doch während im Bundestag und in seinen Ausschüssen lange und öffentlich um die richtige Verwendung des Bundeshaushalts gerungen wird, findet eine vergleichbare Debatte um die richtige Verwendung von Steuergeldern in der Öffentlichkeit nicht statt.

Dabei könnte die öffentliche Hand mit ihrer enormen Marktmacht schnelle, signifikante und umfassende Wirkungen erzielen und so zügig Leitmärkte für klimaverträgliche Technologien und kreislauffähige Produkte schaffen.

„Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“

Der Aufruf „Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ ist eine Initiative des Magazins für nachhaltige Beschaffung „Kleine Kniffe“ und des Verwaltungs- und Beschaffernetzwerks VUBN. Sie bildet den Auftakt für eine Initiative, die in den nächsten Jahren das bisher zu wenig in der Praxis beachtete Thema der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in eine breite Öffentlichkeit tragen wird.

Mehr als 60 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Deutschland, Österreich und der Schweiz haben sich in den letzten vier Wochen dem Aufruf als Erstunterzeichner*in angeschlossen. Unter ihnen sind Beschaffungsverantwortliche aus den Kommunen, Stadträte/innen, Oberbürgermeister*innen, Bundestagsabgeordnete, Bundesverwaltungsrichter*innen, Mitarbeiter*innen der Europäischen Kommission, Professor*innen, Forscher*innen, Juristen/Juristinnen, Unternehmer*innen, Vertreter*innen von Unternehmensverbänden, Mitglieder des Rates für Nachhaltige Entwicklung,

sowie viele Vertreter*innen aus zivilgesellschaftlichen Institutionen, die sich seit Jahren für eine nachhaltige und faire öffentliche Beschaffung einsetzen.

Die Erstunterzeichner*innen

Josef Ahlke, Vorstandsvorsitzender Zukunftsfähiges Thüringen e.V., Professor Günther Bachmann, Dr. Dr. Markus Beham, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Passau, Matthias Berg, KOINNO, Professor Dr. Ronald Bogaschewsky, Lehrstuhl für BWL und Industriebetriebslehre Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Anna Bojanic, World Future Council, Dr. Benjamin Bongardt Referatsleiter für Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, umweltfreundliche Beschaffung und Stadtsauberkeit der Senatsverwaltung Berlin, Ulla Burchardt, Rat für nachhaltige Entwicklung, Professor Dr. Frank Ebinger, Technische Hochschule Nürnberg, Christina Fedato, CSCP, Ingrid Fritsche, World Future Council, Tessa Ganserer, MdB, Jiska Gojowczyk, SÜDWIND e.V. - Institut für Ökonomie und Ökumene, Rosa Grabe FEMNET e.V., Stefan Heid, Rechtsanwalt, Wien, Thomas Heine, Herausgeber des Magazins für nachhaltige Beschaffung „Kleine Kniffe“, Dr. Christoph Hoffmann, MdB, Samia Kassid, World Future Council, Dr. Ansgar Klein, Stefan Krojer, Geschäftsführer von Zukunft Krankenhaus-Einkauf, Michael Kuhndt, CSCP, Dr. Christian Lautermann, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig, Eveline Lemke, Thinking Circular, Michael Leischner, Stadt Dortmund, Franziska Linz, Brandenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Markus Loh, viamedica - Stiftung für eine

gesunde Medizin, Jens Loschwitz Geschäftsführer, BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V., Prof. Dr. Jur. Helmut Mauer, Senior Legal Expert, Sustainable Chemicals Directorate General for Environment, EU-Kommission, Monika Missalla-Steinmann, Dipl.-Ök. Ria Müller, Referentin Klimaschutz, Brandenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), David Nguyen-Thanh, GIZ GmbH, Lara Obst, Co-founder The Climate Choice, Ute Papenfuss, Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e.V., Tommy Piemonte, Bank für Kirche und Caritas eG, Christine Prießner, Verbraucher:innenbündnis Bio-Stadt-Hamburg, Dr. Martin Pohlmann, Brandenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Julia Post, Stadträtin der Landeshauptstadt München, Dr. Katharina Reuter Geschäftsführerin, Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft, Dr. Frieder Rubik, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig, Professor Dr. René Schmidpeter, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Stadträtin der LH München, Thomas Schönberger, Verbraucher:innenbündnis Bio-Stadt-Hamburg, Imme Scholz, Rat für nachhaltige Entwicklung, André Siedenberg, Rechtsanwalt, Julia Sievers, Forum für internationale Agrarpolitik e.V., Marion Sollbach, Köln, Jörg Sommer, Vorstand Deutsche Umweltstiftung, Marc Steiner, Richter am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen, Tim Stoffel, DIEGRÜNEN, Bonn, Alexandra Terzaki, Juristin Schwerpunkt Vergaberecht, Prof. Dr. Wanja Wellbrock, Hochschule Heilbronn, Sonja Westphal, SUSTIFY GmbH, Thomas Westphal, Oberbürgermeister Dortmund, Aiko Wichmann, Leiter Beschaffung Stadt Dortmund, Christian Wimberger, Christliche Initiative Romero e.V. (CIR), Stefan Zweili, Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, Bern, und Yvonne Zwick, B.A.U.M. e.V.

Wie weiter?

Sie haben Interesse, auch Ihre Stimme für eine nachhaltige Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung zu erheben und sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und das Anliegen voranzutreiben? Wir unterstützen Sie mit verschiedenen Formaten.

Teil einer Community von Engagierten werden

Registrieren Sie sich unter:
<https://nachhaltige-beschaffung.com/registrierung.html>



kostenfrei. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich mit Ihrem Portraitfoto und einer Kurzvorstellung zusammen mit den Erstunterzeichner*innen vorzustellen.

Gleichzeitig erhalten Sie mit Ihrer Registrierung Zugang zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffungs-Community im Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk VUBN, das bis heute bereits ca. 23.000 Beschaffungsverantwortliche aus ca. 7.500 Kommunen nutzen.

Ihr Vorteil: Sie werden sichtbarer Teil einer Community, die sich für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung einsetzt und erhalten zudem direkt die Möglichkeit, sich in einem, von der allgemeinen Öffentlichkeit abgeschirmten Raum, kennenzulernen, sich abzustimmen, zu verbünden und Pläne zu schmieden.

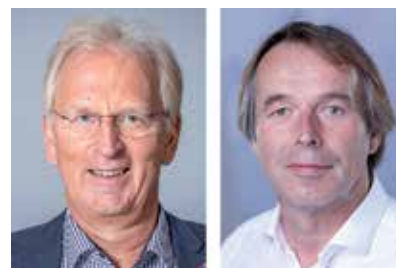
Folgen Sie uns auf den social networks

Nach der ersten Bekanntgabe der Erstunterzeichner*innen des Aufrufs werden wir die Kommunikation zur Initiative auf der Webseite www.nachhaltige-beschaffung.com, im VUBN und auf LinkedIn fortführen. Auch dort können Sie sich dem Aufruf anschließen und Teil der Community werden. Wir haben dafür auf LinkedIn die Gruppe „Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ eingerichtet

Abonnieren Sie kostenfrei das kommunale Magazin für nachhaltige Beschaffung „Kleine Kniffe“

Halten Sie sich auf dem Laufenden über Best Practices der nachhaltigen kommunalen Beschaffung im In- und Ausland, über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und über maßgebliche Akteure der nachhaltigen Beschaffung indem Sie Ihr halbjährliches, kostenfreies und digitales Abo per E-Mail mit dem Stichwort „Aktiv“ anfordern:

bestellung@nachhaltige-beschaffung.com



Autoren

Professor Dr. Ronald Bogaschewsky
 Lehrstuhl für BWL und Industriebetriebslehre Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Thomas Heine
 Herausgeber des Magazins für nachhaltige Beschaffung
 „Kleine Kniffe“
 Co Chair SPP Germany

In Kreisläufen denken und handeln

Der Papierkonsum pro Kopf in Deutschland beträgt etwa 250 Kilogramm im Jahr. Und Deutschland ist damit in der Liste der weltweit größten Papierimporteure hinter den USA auf Platz zwei. Da die Produktion dieser Papiermengen wertvolle Ressourcen wie Holz, Energie und Wasser benötigt, sind die Papierhersteller gefragt, ihre Produktion nachhaltig darzustellen. Steinbeis Papier ist europäischer Marktführer für grafische Recyclingpapiere aus 100 Prozent Altpapier. Wir haben mit Andreas Steenbock aus dem technischen Marketing bei Steinbeis Papier gesprochen und nachgefragt, wie das Unternehmen den Herausforderungen der Zukunft begegnet und in der Papierproduktion Nachhaltigkeit umsetzt.

Das Interview führte Thomas Heine

Das Umweltbundesamt stellt fest, dass bei der Produktion von Recyclingpapier etwa 50 Prozent weniger an Energie und rund 33 Prozent weniger an Wasser benötigt wird im Vergleich zu einem Primärfaserpapier. Außerdem werden durch den Einsatz von Altpapier bis zu 2,2 Kilogramm Holz eingespart. (Quelle: Umweltbundesamt) Wenn Recyclingpapier von Steinbeis in diesem Maße schon so nachhaltig ist, wo kann dann noch optimiert werden?

Wir stellen uns permanent den Herausforderungen der Nachhaltigkeit in vielfältiger Weise, indem sämtliche Produktionsschritte in Kreisläufen gedacht und dahingehend verbessert werden. Ein Beispiel ist die Rohstoffbeschaffung. Wir haben ein ganzheitliches Konzept rund um die Papierentsorgung, -verwertung und -herstellung entwickelt. Altpapiere werden von uns aus der Region zum Re- und Upcycling beschafft. Unseren Kunden bieten wir zudem den Service „Circular Economy – Back to Use“ an, bei dem das Altpapier bei Unternehmen, Ministerien und Verwaltungen abgeholt und daraus wieder neues Papier für eben jene Zielgruppen hergestellt wird.

Die aktuelle Energiekrise belastet Unternehmen sehr stark. Welche Lösungsansätze bietet Steinbeis Papier?

Wir haben in der Produktion einen relativ hohen Energiebedarf. Deshalb ist Energieeffizienz eine unabdingbare Voraussetzung. Wir haben schon früh in ein hochmodernes Kraftwerk mit innovativer Wirbelschichttechnologie und Kraft-Wärme-Kopplung investiert und nutzen damit heute einen besonders nachhaltigen Energiebereitstellungszyklus. Das Kraftwerk erzeugt 100 Prozent der benötigten thermischen Energie in Form von Dampf und 50 Prozent der benötigten elektrischen Energie.

Trockenperioden und Wasserknappheit. Wie stellen Sie einen ressourcenarmen Einsatz von Wasser sicher?

Wasser ist für sämtliche Produktionsschritte essentiell. Deshalb haben wir auch hier Techniken entwickelt, um in weitestgehend geschlossenen Wasserkreisläufen und lediglich mit Oberflächenwasser aus der Elbe zu arbeiten: In der Altpapieraufbereitung wird das Wasser mehrfach intern gereinigt und genutzt, bevor es über unsere vollbiologische Kläranlage in die Elbe zurückgeführt wird. Diese Technik hilft uns in hohem Maße, den Wasserverbrauch zu reduzieren.

Wie geht Steinbeis Papier mit Reststoffen aus der Produktion um?

Reststoffe finden bei uns weitere Verwendung. Wir führen sie unmittelbar dem Kreislauf wieder zu: In der Altpapieraufbereitung abgetrennte Metalle, wie beispielsweise Heftklammern und Bügel aus Aktenordnern, werden der stofflichen Verwertung zugeführt. Die eingedickten Papierfaserschlämme aus der Produktion dienen uns bei der Energiegewinnung. Sie werden verbrannt und die entstehende Asche dient als Rohstoff für den Straßenbau.

Steinbeis Papier denkt und arbeitet in Kreisläufen, und leistet so einen entscheidenden Beitrag zur Nachhaltigkeit. Wie kommunizieren Sie Ihre Philosophie nach außen und insbesondere an Ihre Kunden?

Wir schaffen intern und extern einen Diskurs zu konsequentem Umdenken beim Thema Ressourcenschonung. Zahlen und Fakten auf der Produktverpackung, auf blog.stp.de und shop.stp.de bieten Orientierung und machen sofort deutlich, wie viel an natürlichen Ressourcen bei der Nutzung von grafischen Papieren von Steinbeis gespart wird.

Nachhaltige Beschaffung in Berlin

Beschaffer:innen, die sich schon länger mit dem Thema nachhaltige Beschaffung beschäftigen, haben den im letzten Jahrzehnt vollzogenen Perspektivwechsel selbst miterlebt. Lange Zeit wurden soziale und ökologische Aspekte der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen als vergabefremde Aspekte angesehen. Deren Berücksichtigung in Vergabeverfahren wurde bestenfalls kritisch beäugt. Heute ist diese in EU- und Bundesrecht nicht nur ausdrücklich erlaubt, sondern in vielen Fällen – wie z. B. im Land Berlin – rechtlich verpflichtend vorgeschrieben.

Ein Beitrag von Sebastian Schmidt

So verpflichtet das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) öffentliche Auftraggeber:innen ab geschätzten Auftragswerten von 10.000 Euro im Fall von Liefer- und Dienstleistungen und ab 50.000 Euro im Fall von Bauleistungen bei der Auftragsvergabe ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Bei der Festlegung der Leistungsanforderungen soll umweltfreundlichen und energieeffizienten Produkten, Materialien und Verfahren der Vorzug gegeben werden. Öffentliche Auftraggeber:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung von Gütern sowie durch die Ausführung der Leistung bewirkte negative Umweltauswirkungen möglichst vermieden werden. Bei der Angebotsbewertung sind darüber hinaus grundsätzlich die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

Innerhalb der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen wurde so eine Bevorzugungspflicht für ökologisch höherwertige Produktsegmente geschaffen, die den umweltpolitischen Zielsetzungen des Landes Berlin zugutekommt. Dies betrifft zum einen das Ziel des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030, die Klimaneutralität Berlins bis 2045 zu erreichen. Zum anderen betrifft es das Abfallwirtschaftskonzept 2030 des Landes Berlin mit dem darin konkret ausformulierten Leitbild Zero Waste.

Dabei wird Nachhaltigkeit entsprechend dem globalen, europäischen und deutschen Diskurs nicht auf den Umweltaspekt beschränkt, sondern ganzheitlich gedacht und umgesetzt. Die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Beschaffung bleibt klarer übergeordneter Maßstab, wobei die Betrachtung von Lebenszykluskosten anstatt reiner Anschaffungskosten ein allseits anerkanntes Instrument der ökonomisch nachhaltigen Beschaffung darstellt.

Auch soziale Vorgaben zur öffentlichen Beschaffung gelten für Aufträge, die die Wertgrenzen des BerlAVG erreichen. Hierzu zählen die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, Anforderungen zu Mindeststundenentgelt und Tariftreue sowie Vorgaben zur Förderung von Frauen. Die Berliner Senatswirtschaftsverwaltung hat die Kompetenzstelle für Faire Beschaffung in Berlin damit beauftragt, Verwaltungsmitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse zur fairen Beschaffung umzusetzen.

Die Berliner Senatsumweltverwaltung fördert und unterstützt die Umsetzung der umweltfreundlichen Beschaffung. Dies geschieht in erster Linie durch die Formulierung und Fortentwicklung von Ausführungsvorschriften, die eine enorme Vereinfachungs- und Orientierungsfunktion erfüllen. Die Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) schreibt detailliert vor, wie die umweltbezogenen Vorgaben des BerlAVG mit Leben zu füllen und konkret umzusetzen sind.

Im Kerntext der VwVBU werden zunächst die grundsätzlichen Ziele und Rechtsgrundlagen, der Geltungsbereich und wesentliche Begriffe beschrieben. Ferner ist eine Reihe übergreifend gültiger Beschaffungsbeschränkungen – z. B. für Atomstrom, Einweggeschirr und Einwegbesteck – geregelt. Anschließend wird das Vorgehen zur Durchführung von Vorüberlegungen dazu erläutert, wie der öffentliche Bedarf möglichst umweltfreundlich gedeckt werden kann. Ein besonderes Merkmal der Berliner Regelung ist, dass sie bereits im Rahmen der Bedarfsfestlegung ansetzt. Es ist zu prüfen, welche Alternativen mit welchen Umweltauswirkungen zur Erfüllung des gewünschten Zwecks zur Verfügung stehen. In das



Foto: © Messe Berlin GmbH

Leistungsbestimmungsrecht der Bedarfsträger:innen wird zugunsten umweltfreundlicher, nachhaltiger Wege der Bedarfsdeckung eingegriffen. Ferner bestehen sowohl ein Umgehungsverbot, als auch eine Härtefallklausel.

Wie bei einer Gebrauchsanweisung werden Vorgehensweisen beschrieben, falls für bestimmte Produktgruppen keine spezifischen Umweltschutzanforderungen vorgegeben sind, wie zu verfahren ist, wenn noch keine konkreten Anforderungen formuliert wurden, wie die Nachweisführung und deren Prüfung zu erfolgen haben und wie eventuelle weitere Zuschlagskriterien zur Bewertung der ökologischen Produktqualität oder Ausführungsbestimmungen zu formulieren sind.

Den zweiten großen Baustein der VwVBU-Systematik bilden die im ersten Anhang enthaltenen, auf über 35 Kategorien von Produkten und Dienstleistungen bezogenen sog. „Leistungsblätter“. Darin sind aktuell für über 90 verschiedene Produkt- und Dienstleistungsgruppen konkrete, verpflichtend zu nutzende Mindestleistungskriterien niedergelegt. Flankiert werden die Mindestkriterien mit Anwendungshinweisen u. a. dazu, mit welchen Nachweisen Bieter:innen die Einhaltung der Mindestanforderungen belegen können. Z. T. sind weitergehende Ausführungsbestimmungen enthalten.

Der dritte große Baustein der VwVBU-Systematik betrifft die Angebotswertung mittels Lebenszykluskosten. Hierzu werden den Vergabestellen umfangreiche Anwendungshinweise und Rechen-tools zur Verfügung gestellt, die sich auf spezifische Produktgruppen beziehen.

Ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot stellt sicher, dass noch verbleibende Anwendungsfragen der geschätzt rund 2.000 Berliner Vergabestellen effizient und effektiv beantwortet werden. Neben Newsletter, Online-Informationsangebot, Handlungsleitfaden und Veranstaltungsangeboten, besteht für die Vergabestellen jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an die Berliner Senatsumweltverwaltung zu wenden um zu klären, wie mit praktischen Herausforderungen im Einzelfall umgegangen werden kann.

Die Herausforderung bei diesem Regelungskonstrukt bleibt für den Klima- und Ressourcenschutz, dass nicht nur die direkte öffentliche Hand, sondern auch alle Stellen, die in öffentlicher Eigentümerschaft (Unternehmen) stehen bzw. durch öffentliches Geld eine Förderung, Bezahlung oder Bezuschussung genießen, entsprechende Kriterien künftig anwenden müssen und dies nicht nur freiwillig tun bzw. sich individuell vertraglich dazu verpflichten.



Autor

Sebastian Schmidt

Senatsverwaltung für Umwelt,
Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz, Berlin

Der neue naBe-Aktionsplan – Aufbruch in die klimaneutrale öffentliche Verwaltung

Mit dem im Jahr 2021 aktualisierten Österreichischen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) konnte ein erstes wichtiges Etappenziel erreicht werden.

Ein Beitrag von Karin Hiller, Angelika Tisch, Gerhard Weiner

Die naBe-Kriterien

Der naBe-Aktionsplan enthält Kriterien für die Beschaffung von Produkten, Dienst- und Bauleistungen aus 16 Beschaffungsgruppen. Diese lassen sich in drei Kategorien unterteilen: Verbrauchsprodukte und Veranstaltungen (z.B. Strom), langlebigere Produkte bzw. Investitionsgüter (z.B. IT-Geräte) und bauliche Anlagen (z.B. Hochbau). Die naBe-Kriterien decken unter anderem die Handlungsfelder Lebenszykluskosten, Schadstoffarmut, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Ressourcen ab, bei der Beschaffungsgruppe Lebensmittel und Versorgungsdienstleistungen auch Regionalität und Tierwohl. So gibt der naBe-Aktionsplan z.B. für die Beschaffung von Schweinefleisch vor, dass ein Mindestanteil von Tieren stammen muss, deren Haltungsbedingungen die Anforderungen des AMA-Zusatzmoduls „Mehr Tierwohl“ erfüllen.

Die Steuerung der Umsetzung des naBe-Aktionsplans

Die erfolgreiche Umsetzung des naBe-Aktionsplans erfordert eine

Kernaussagen

Mit dem im Jahr 2021 aktualisierten Österreichischen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) konnte ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur klimaneutralen öffentlichen Verwaltung erreicht werden.

Der naBe-Aktionsplan definiert naBe-Kriterien sowie Maßnahmen, die den Prozess der Implementierung der naBe-konformen öffentlichen Beschaffung auf Ebene der Bundesverwaltung organisieren und unterstützen sollen.

Die drei zentralen Maßnahmen sind die Steuerung der Umsetzung des naBe-Aktionsplans, Monitoring und Evaluierung der Anwendung der naBe-Kriterien sowie Information und Beratung über die bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) angesiedelte Servicestelle (sog. naBe-Plattform).

Die naBe-Kriterien und die drei zentralen Maßnahmen werden nachfolgend skizziert.

klare Steuerung, welche die relevanten Organisationen einbindet und Information und Kooperation in den Mittelpunkt stellt. Zu den relevantesten Organisationen gehören die Bundesministerien, die BBG als Einkaufspartner für öffentliche Auftraggeber, ausgegliederte Unternehmen des Bundes und die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die einen Großteil der Immobilien des Bundes verwaltet. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), als das für den naBe-Aktionsplan federführend zuständige Ressort, übernimmt in diesem Prozess zusätzlich eine koordinierende Rolle.

Für die Steuerung der Umsetzung des naBe-Aktionsplans wurde eine interministerielle Steuerungsgruppe eingerichtet, in der die in den Ressorts für die Beschaffung zuständigen Sektionsleiter*innen sowie das Management von BBG und BIG vertreten sind.

Zusätzlich zur interministeriellen Steuerungsgruppe wurde ein zweites Gremium eingerichtet, das auf die operative Ebene abzielt, die Gruppe der naBe-Beauftragten. In jedem Ministerium wurden ausgewählte Einkaufsverantwortliche zu naBe-Beauftragten

Die öffentliche Hand zeigt's vor

Klimaneutrale Beschaffung

Der österreichische Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) als Vorbild für einen verantwortungsvollen und sorgsamen Umgang mit Ressourcen, um die Umwelt zu schützen und nächsten Generationen eine lebenswerte Zukunft zu bieten.

Quelle: screenshot:www.nabe.gov.at

ernannt. Sie fungieren als zentrale Informations- und Ansprechpersonen nach innen und außen. Sie bringen den wichtigen Bezug zur Praxis ein, schärfen das Bewusstsein für nachhaltige Beschaffung im eigenen Ressort und wirken beim Prozess der Datenerhebung für das naBe-Monitoring aktiv mit.

Monitoring und Evaluation

Derzeit wird ein Monitoringsystem entwickelt und mit der interministeriellen Steuerungsgruppe abgestimmt, das Auskunft über den Grad der Implementierung des naBe-Aktionsplans gibt. Das Monitoringsystem basiert auf Indikatoren, die Rückschlüsse zulassen über

- die **Institutionalisierung des naBe-Aktionsplans in den einzelnen Bundeseinrichtungen**,
- die **Anwendung der naBe-Kriterien in den Ausschreibungen und Verträgen** und die **naBe-Konformität der beschafften Produkte und Leistungen** sowie
- die **Zusammensetzung der Anbieter** (Größe, vorhandenes Umweltmanagementsystem etc).

Die Ergebnisse des Monitorings fließen in die für das Jahr 2024 geplante Evaluierung des naBe-Aktionsplans ein. Bei der Evaluierung wird es auch um die ökonomischen und ökologischen Wirkungen des naBe-Aktionsplans und um die Zufriedenheit der Nutzer*innen gehen.

Die naBe-Plattform als Servicestelle des naBe-Aktionsplans

In den Jahren seit dem Bestehen des ersten naBe-Aktionsplans (2010) zeigte sich, dass notwendige Veränderungen von Beschaffungsstrukturen nur langfristig und nur durch starke Netzwerke möglich sind. Deshalb wurde zur Institutionalisierung der Kooperation zwischen dem BMK und der BBG im September 2019 die Informations- und Servicestelle naBe-Plattform in der BBG eingerichtet. Mit ein Grund für die Einrichtung in der BBG ist deren zielgruppenübergreifende Funktion, welche sowohl die Bedarfe der öffentlichen Verwaltung als auch die Möglichkeiten der Märkte sehr gut kennt.

Das Team der naBe-Plattform informiert unter anderem über die Webseite www.nabe.gv.at und Veranstaltungen, die jüngst vermehrt in Form von Webinaren z.B. zu Mobilität und IKT umgesetzt wurden, und bietet Beratungsangebote zum naBe-konformen Einkauf an. Die Serviceleistungen der naBe-Plattform richten sich nicht nur an die Einkaufsverantwortlichen der BBG und der Ressorts, sondern auch an die der Länder, Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen außerhalb des Bundes. Ziel der naBe-Plattform ist es, sich als zentraler Knotenpunkt für die nachhaltige Beschaffung in Österreich zu etablieren und sich darüber hinaus in der EU zu vernetzen und Synergien zu nutzen.

Als Teil der naBe-Plattform wurde im Jahr 2020 zusätzlich das Forum „Österreich isst regional“ eingerichtet, das den Fokus auf die Beschaffung nachhaltiger Lebensmittel und Gemeinschafts-

verpflegung legt. Ziel des Forums ist es, in Zusammenarbeit mit Einkaufsverantwortlichen, Küchenleitungen und anderen relevanten Stakeholdern die öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln verstärkt in Richtung Regionalität, Saisonalität, ökologische Erzeugung und mehr Tierwohl auszurichten.

Zielkonflikte bei der Beschaffung u.a. von Lebensmitteln aus räumlicher Nähe

Die Beschaffungsverantwortlichen stehen vor der Herausforderung, politische Ziele in einem teils konträren rechtlichen Rahmen umzusetzen. Generell ist festzuhalten, dass die Verwendung des Begriffs „Regionalität“ in Ausschreibungsunterlagen als problematisch zu betrachten ist. Es wird empfohlen von „räumlicher Nähe“ zu sprechen, da hier keine territoriale Grenzziehung impliziert wird. Praxistauglich erscheint die Möglichkeit, bei der Ausschreibung von Lebensmitteln entsprechende Anforderungen an die Qualität und die Produktionsbedingungen zu stellen. Bei tierischen Lebensmitteln können beispielsweise Anforderungen an die Haltungsbedingungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass österreichische Produkte den Zuschlag erhalten. Bei der Beschaffung von Geflügelfleisch bieten sich maximale Besatzdichten in der Tierhaltung an, die mindestens den Anforderungen des Österreichischen Tierschutzgesetzes entsprechen. Entsprechende Kriterien sind im naBe-Aktionsplan formuliert.

Strategische Beschaffung: Wandel von einem freiwilligen zum verpflichtenden Instrument

Mit dem Wandel der strategischen Beschaffung vom freiwilligen zum verpflichtenden Instrument geht auch ein Paradigmenwechsel im Vergaberecht einher. In der Vergangenheit wurde im Vergaberecht im Wesentlichen das Verfahren festgelegt, wie die Prozesse der Vergabe gestaltet sein müssen, es aber den öffentlichen Auftraggebern überlassen, was sie beschaffen. Durch die sektorspezifischen Rechtsvorschriften macht die EU öffentlichen Auftraggebern zunehmend Vorgaben, was konkret sie zu beschaffen haben (siehe beispielsweise die Clean Vehicle Directive).

Es bleibt abzuwarten, wie sich verpflichtende Vorgaben, die für sämtliche EU-Mitgliedstaaten gelten, auf das Anspruchsniveau, die Budgets der betroffenen Auftraggeber, die Märkte und die Größe der

Spielräume auswirken werden, die öffentlichen Auftraggebern bleiben, um die wirtschaftlichsten und umweltfreundlichsten Lösungen zu beschaffen. Dass diese Problematik den Verantwortlichen in der Kommission bewusst ist, wird daran deutlich, dass der Sustainable Europe Investment Plan (SEIP) und der Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft 2020 festlegen, dass die einzelnen sektorspezifischen Vorschriften dahingehend evaluiert werden, ob es verpflichtende „grüne“ Kriterien geben sollte. Dr. Katharina Knapton-Vierlich, die das Referat Vergaberecht in der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission (DG Grow) leitet, spricht in einem Interview mit der naBe-Plattform von der notwendigen „Balance zwischen Ehrgeiz und Umsetzbarkeit, Flexibilität und Konkretheit“.



Autoren

Karin Hiller, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
Angelika Tisch, Interdisziplinäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ)
Gerhard Weiner, Leiter der Plattform Nachhaltige Öffentliche Beschaffung (naBe)



Foto: depositphotos

www.vergabe-insider.de

DAS MAGAZIN FÜR
NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG



**Wir zeigen Ihnen, wie nachhaltige
Beschaffung wirklich gelingen kann!**

- ∞ HILFREICHE TIPPS, TRICKS & TOOLS ZUM DOWNLOAD
- ∞ AUFSCHLUSSREICHE STUDIENERGEBNISSE
- ∞ NACHHALTIGE BESCHAFFUNG
- ∞ STRATEGISCHE BESCHAFFUNG & VERGABERECHT



NEU:
Unser praktisches
Umsetzungstool
zur nachhaltigen
Beschaffung



Weiter Spielraum bei sozialpolitischen Zielsetzungen im Kontext öffentlicher Auftragsvergaben

Im Zusammenhang mit öffentlichen Auftragsvergaben stellt sich – insbesondere bei der Diskussion nachhaltiger Beschaffungsvorgänge – häufig die Frage nach der Zulässigkeit der Berücksichtigung so genannter „sozialer Kriterien“. Der Europäische Gerichtshof („EuGH“) hat im Zuge einer kürzlich ergangenen Entscheidung durchaus interessante Leitplöcke in diesem Kontext eingeschlagen:

Ein Beitrag von Dr. Stefan Mathias Ullreich, Leitender Procuraturanwalt, Wien

Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Sache „Conacee“

Art 20 der allgemeinen EU-Vergabe-Richtlinie 2014/24/EU („Vergabe-RL“) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten das Recht zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmer*innen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vorbehalten können. Zudem können sie bestimmen, dass solche Aufträge im Rahmen von Programmen mit geschützten Beschäftigungsverhältnissen durchgeführt werden, sofern mindestens 30 % der Arbeitnehmer*innen dieser Werkstätten, Wirtschaftsteilnehmer*innen oder Programme Menschen mit Behinderungen oder benachteiligte Arbeitnehmer*innen sind („vorbehaltene Aufträge“).

Während die EU-Richtlinie nur Anforderungen an den Hauptzweck und die Tätigkeiten der jeweiligen Wirtschaftsteilnehmer*in definiert, stellte die spanische Umsetzung des Art 20 Vergabe-RL zusätzlich Bedingungen an die Eigentümer*innenstruktur. Für die Beteiligung an vorbehaltenen Verfahren genügte es nicht, die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, sondern musste auch eine „soziale Trägerschaft“ gegeben sein (die Wirtschaftsteilnehmer*in musste zB unmittelbar oder mittelbar von Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht gefördert werden, die zu mehr als 50 % an ihnen beteiligt sind).

Eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht spanischen Rechts sah sich in einem Vergabeverfahren als beschwert an, da die Vergabe eingeschränkt auf integrative Betriebe nach den genannten spanischen Gesetzesvorgaben durchgeführt wurde. Das spanische

Gericht legte dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vor, ob die gegenüber Art 20 Vergabe-RL zusätzlich angeführten Voraussetzungen der spanischen Umsetzung unionsrechtskonform sind.

Der EuGH kam dabei in seinem Erkenntnis vom 06.10.2021 (Rs C-598/19) unter Verweis auf die oben zitierten Bestimmungen in Art 20 Vergabe-RL zum Ergebnis, dass – sofern die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit eingehalten werden – es den Mitgliedstaaten nicht verwehrt ist, auch über die in der Vergabe-RL genannten Voraussetzungen hinaus zusätzliche sozialpolitische Anforderungen zu verlangen.

Bei der Bedachtnahme sozialpolitischer Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Vergabeverfahren handelt es sich um eine wesentliche Zielsetzung des EU-Vergaberechts (so genannte „horizontale Ziele“). Die vorliegende Entscheidung des EuGH bestätigt, dass die Vergabe-RL ein sozialpolitisches Ziel unter anderem in Bezug auf die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und in Bezug auf die Gewährleistung der Chancengleichheit im Wege der Schaffung der Grundlagen des Erwerbslebens bzw. der beruflichen Integration durch öffentliche Auftraggeber verfolgt und forciert.

Im Fall Conacee existierte es zwar eine eigenständige gesetzliche Grundlage in der spanischen Rechtsordnung, der EuGH hat im Rahmen der Beantwortung der Vorlagefrage jedoch nur festgehalten, dass „Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, gegebenenfalls zusätzliche Voraussetzungen aufzustellen“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der EuGH den Begriff des Mitgliedsstaates in der Regel rein funktional verwendet und es weder darauf ankommt in welcher rechtlichen Form noch auf welcher organisatorischen Ebene eine



Foto: Gerichtshof der Europäischen Union

Handlung gesetzt wird.

Bereits erste Entscheidung des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts

Die genannte Entscheidung des EuGH hat auch bereits in die österreichische Rechtsprechung Einzug gehalten:

Ein österreichischer Auftraggeber hat ein gesetzlich normiertes „Vorzugsrecht“ für Menschen mit Behinderung in einer bestimmten Branche als Mindestanforderung der technischen Leistungsfähigkeit – und damit als Eignungskriterium – in die Ausschreibung übernommen. Diese Anforderung war Kern des Rechtsstreits, da sie den Antragsteller – welcher unstrittig diese Voraussetzung nicht erfüllte – von dem Vergabeverfahren ausschloss.

Die Kernaussage des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts („BVwG“) im Kontext der gegenständlichen Frage betreffend die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach dem österreichischen Konzessionsvergaberecht (BVergGKonz 2018) lautet wie folgt:

„Der Auftraggeberin ist beizupflichten, dass [...] das BVergG-Konz 2018 [...] der Auftraggeberin einen Spielraum [einräumt], in welcher Form und in welchem Ausmaß sie diese sozialpolitischen Zielsetzungen berücksichtigt. [...] Voraussetzung für eine solche Einschränkung des Bieterkreises ist eine entsprechende nationale Rechtsgrundlage, welche auch außerhalb des BVergGKonz 2018 liegen kann. [...] Dass die Auftraggeberin nicht verpflichtet ist, diese sozialpolitischen Aspekte lediglich im Rahmen der Auswahl als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen, zeigt sich in § 14 Abs 6

BVergGKonz 2018, der die Berücksichtigung sozialer Ziele in allen Phasen und auf allen Ebenen des Vergabeverfahrens ermöglicht.“

Tatsächlich kennen – wie das BVwG herausgestrichen hat – die vergaberechtlichen Bestimmungen keine Einschränkung in welcher Form oder welcher Phase des Verfahrens horizontale Ziele berücksichtigt werden können.

Conclusio

Auf Grundlage der oben dargestellten Leitentscheidung des EuGH ist es durchaus denkbar, dass bereits die im allgemeinen Vergaberecht enthaltene Ermächtigung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien eine ausreichende Grundlage darstellt, auf deren Basis die öffentlichen Auftraggeber – als funktionaler Teil des Mitgliedstaats – entsprechende (wohl auch über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende) Regelungen zur Berücksichtigung sozialer Kriterien in Ausschreibungsunterlagen erlassen können. Jedenfalls ist es den mitgliedstaatlichen Gesetzgebern möglich, über die in Art 20 Abs 1 Vergabe-RL bzw Art 24 Abs 1 Konzessionsvergabe-RL 2014/23/EU normierten Regelungen hinausgehende Voraussetzungen zu schaffen.



Autor

Dr. Stefan Mathias Ullreich,

Leitender Procuraturanwalt, Wien

Startups als Innovationstreiber

Wie Nachhaltigkeit, Beschaffung und Startup-Leistungen zusammenhängen

„Eine nachhaltige Beschaffung ist ein enormer Stellhebel zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung kommunaler Unternehmen. Denn hierdurch kann die vorgelagerte Lieferkette, die regelmäßig einen maßgeblichen Anteil an der Wertschöpfung hat, beeinflusst werden.“

Ein Beitrag von Carolin Kister und Anja Theurer

Neben der Digitalisierung ist daher Nachhaltigkeit ein elementarer Transformationstreiber und eine Chance für die innerbetriebliche Positionierung von Beschaffungsabteilungen kommunaler Unternehmen“, erläutert Vincent Köller, Teamleiter im Einkauf eines kommunalen Unternehmens und Vereinsmitglied bei Staat-up e.V., einem Zusammenschluss innovativer Angehöriger des öffentlichen Sektors.

Künftig keine Bedarfsdeckung ohne Green Startups

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten der Beschaffung beschäftigt Köller die Frage, welche Rolle das bislang im öffentlichen Einkauf wenig beachtete Marktsegment der Startups bei der Bedarfsdeckung spielen kann bzw. sollte. Laut Green Startup Monitor 2022 (Borderstep Institut/Startup Verband) sind „Grüne Startups [...] zu einem zentralen Bestandteil des deutschen Gründungsökosystems geworden und stellen mittlerweile einen Anteil von 29%.“ In einigen Branchen überwiegt der Anteil Grüner Startups an allen Startups der jeweiligen Branche, so bei Energie und Elektrizität (67%), Agrar- und Landwirtschaft (66%) und Textil (61%). Auch in anderen Bereichen liegt ihr Anteil bei knapp der Hälfte, beispielsweise in der Logistik (45%) oder bei Automobilen und Mobilität (44%).

Die Daten des GSM 2022 zeigen: Startups sollten, gerade beim Thema Nachhaltigkeit, nicht als reines Modethema abgetan werden. Vielmehr zeichnet sich ab, dass eine effektive, kostengünstige Bedarfsdeckung ohne die konsequente Einbeziehung von Lösungen aus dem Startup-Marktsegment künftig kaum mehr möglich sein wird.

Beschaffung von Startup-Lösungen kommt nicht voran

Ganz neu ist das Thema „Einkauf öffentlicher Auftraggeber bei Startups“ allerdings nicht. Seit mehreren Jahren werden Leitfäden und Schulungen für die Beschafferebene aufgelegt, in Podcasts und auf Podien wird das Thema häufig beleuchtet. Bislang allerdings augenscheinlich ohne durchschlagenden Erfolg – die Beteiligung von Startups am öffentlichen Vergabegeschehen scheint nach wie vor auf niedrigem Niveau.

Einer der Gründe dürfte darin liegen, dass innovative Produkte immer häufiger von jungen Unternehmen entwickelt werden, die nicht in die althergebrachten Eignungskategorien der öffentlichen Beschaffung passen: kaum Referenzen und zu wenig Umsatz oder gar Gewinn für die herkömmliche Klassifizierung als finanziell leistungsfähig. Zudem sind die innovativen Angebote dieser Unternehmen häufig so grundlegend verschieden von traditionellen Lösungen, dass sie auf klassische Leistungsbeschreibungen nicht passen. Kurz gesagt: Startups sind zwar in aller Munde, aber die öffentliche Hand scheut den ersten Schritt – zu gering ist die Kenntnis vom Startup-Leistungsspektrum, zu groß die Angst, im Beschaffungsprozess etwas falsch zu machen – man könnte sich ja durch die Newcomer-Beauftragung in eine vergabe- oder haushaltsrechtliche Klemme oder interne Erklärungsnoté bringen.

Neuorientierung der Beschaffung braucht Fokus der Leitungsebene und Transparenz

Die Kluft zwischen öffentlichen Beschaffern und Startups wird sich nicht allein dadurch überbrücken lassen, dass man den



Foto: depositphotos

Beschaffenden „in der Etappe“ einschlägige juristische Leitfäden zur Verfügung stellt, gelegentlich Startup Pitches organisiert oder das Netzwerken zwischen Beschaffenseite und Startups fördert. All das ist zwar nicht falsch, aber eben auch nicht genug. Ein Blick in die Praxis der wenigen Vergabestellen, die sich systematisch mit dem Startup-Marktsegment beschäftigen, zeigt: explizites Engagement der Leitungsebene, eine verständliche Beschaffungsstrategie und ausreichend Rückendeckung für die Beschaffungsbeteiligten sind Grundvoraussetzung dafür, dass aus Worten Taten werden. Der bloße Auftrag „kauft endlich mal bei Startups ein“ allein tut es dagegen nicht!

Wollen Unternehmen einen neuen Weg einschlagen, etwa einen neuen Kundenkreis erschließen, beginnen sie mit der Schaffung einer transparenten Datengrundlage, mit der Aufstellung von Kriterien für die Erfolgsmessung und einem regelmäßigen Check, ob man noch „auf Spur“ ist. Ein datenbasiertes, fokussiertes Vorgehen ist das Erfolgsgeheimnis gerade solcher Startups, die rasch und nachhaltig Marktanteile erobern. Die öffentliche Hand in Deutschland hingegen tut sich mit datenbasiertem Handeln bislang schwer. Mit dieser Erkenntnis hat Staat-up e.V. gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO) den „Start-up Beschaffungsindex“ ins Leben gerufen, der nun auch Eingang in die Startup-Strategie des Bundes gefunden hat. Die Initiative möchte öffentliche Auftraggeber dazu ermutigen, nachzuhalten, wie sich die Beteiligung von Startups am eigenen Vergabegeschehen darstellt und entwickelt, und so Beschaffung bei Startups als strategisches Leitungsthema anzugehen, um taugliche interne Maßnahmen umsetzen zu können. Ziel ist kein Datenfriedhof, sondern die effektive, kostengünstige Bedarfsdeckung, die eine Beschaffung von Startup-Lösungen heute ermöglicht.

Weitere Informationen

Staat-up e.V. ist ein Netzwerk für Beschäftigte des öffentlichen Sektors, die sich zum Ziel gesetzt haben, innovativere Führungskräfte und Gestalter:innen des Wandels zu werden mit der Absicht, Verwaltungshandeln zu modernisieren. Wir sind davon überzeugt, dass die notwendige Veränderung von innen kommen muss - der Fokus liegt also auf einer kulturellen Transformation.

Interessierte Vergabestellen können sich in wöchentlichen Infocalls (www.staat-up.net/events) über Details des Beschaffungsindex' informieren.



Autorinnen

Carolin Kister und Anja Theurer

Staat-up e.V.
www.staat-up.net

KNB erweitert Unterstützungsangebot

Die Aufgabe der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) ist die Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung durch Informationen und Beratung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Ein zentrales Instrument ist die webbasierte Informationsplattform www.nachhaltige-beschaffung.info. Um das Angebot einfacher zugänglich zu machen, wurde das Unterstützungsangebot im vergangenen Jahr erweitert und wird nachfolgend vorgestellt.

Ein Beitrag von Kathrin Maier

Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung

Neu ist die Übersicht über die Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung. Diese zeigt auf, welche Regelungen zusätzlich zum Vergaberecht den Prozess der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Sie ist auf der o.g. Webseite in der Überschriftenleiste unter „Themen“ zu finden. Die Übersicht bietet die wichtigsten Eckpunkte und Inhalte der jeweiligen Regelungen und Vorschriften, die bei der Beschaffung nachhaltiger Leistungen zu berücksichtigen sind. Hierdurch sollen insbesondere Beschaffende die Möglichkeit erhalten, sich in kurzer Zeit zu informieren.

Inhaltlich wird jeweils auf den Adressatenkreis, Zeitpunkt des Inkrafttretens, Bezug zur öffentlichen Beschaffung, Wechselwirkungen zu anderen Vorgaben und auf jeweilige Besonderheiten wie etwa Praxisbeispiele eingegangen. Außerdem wird ein Bezug zu den Schulungsmodulen der KNB hergestellt bzw. zu anderen Informationsveranstaltungen.

Da nicht alle Regelungen ausschließlich die öffentliche Beschaffung betreffen, kann unter der Frage „Welche Inhalte mit Bezug zur Beschaffung gibt es?“ nachgelesen werden, welche Aspekte für die öffentliche Beschaffung relevant sind. Abschließend sind weitere Quellen verlinkt. Die Übersicht wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der bisher abgebildeten Regelungen:

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Im Jahr 2021 wurde das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit mit der 3. Auflage aktualisiert und beinhaltet konkrete Maßnahmen,

Nachhaltigkeitsaspekte in der Bundesverwaltung zu integrieren. So sind beispielsweise Maßnahmen für das Ziel der klimaneutralen Bundesverwaltung bis 2030 aufgeführt. Das Kapitel IV „Beschaffung“ richtet sich direkt an die öffentliche Beschaffung.

Zur Strukturierung der Prozesse für eine strategische nachhaltige Beschaffung innerhalb der Behörden enthält Maßnahme IV detaillierte Vorgaben mit dem Ziel, die öffentliche Beschaffung weiter am Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung auszurichten, wie z.B. die verstärkte Zentralisierung, die Anpassung und Weiterentwicklung hausinterner Regelungen, die Rolle der Vergabestellen als Förderer und Berater sowie weitere Vorgaben.

Die Anlage zum Maßnahmenprogramm beinhaltet darüber hinaus Anforderungen an die Beschaffung von dort gelisteten Produkten und Dienstleistungen.

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im Jahr 2020 ist eine flankierende Regelung für Beschaffungen der öffentlichen Hand in Kraft getreten, welche die Berücksichtigung der Abfallhierarchie gewährleisten soll.

§ 45 KrWG - Pflichten der öffentlichen Hand - sieht vor, dass Erzeugnisse bevorzugt werden, welche sich z.B. durch Ressourcen- und energiesparende Produktionsverfahren, Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und Rezyklaten, Produkteigenschaften wie Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit oder eine umweltverträgliche Abfallbewirtschaftung auszeichnen.



KOMPETENZSTELLE für nachhaltige Beschaffung

Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz

Zur Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) regelt das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) prozentuale Mindestziele und deren Sicherstellung bei der Beschaffung bestimmter Straßenfahrzeuge und Dienstleistungen, deren Einsatz mit den im Gesetz definierten Fahrzeugklassen gewährleistet werden.

Die Mindestziele gelten für:

- [Verträge über Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen](#)
- [öffentliche Dienstleistungsaufträge \(z.B. ÖPNV-Busse\)](#)
- [Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste \(z.B. Paket- und Postdienste, Abholung von Siedlungsabfällen\)](#)

In zwei Referenzzeiträumen definiert das Gesetz neben den oben erwähnten Beschaffungsquoten Emissionsgrenzwerte für saubere Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge.

Klimaschutzgesetz

Gemäß dem Klimaschutzgesetz (KSG) besteht für Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen die Pflicht, den Zweck des Gesetzes sowie die darin festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Somit ist auch bei der öffentlichen Beschaffung zu prüfen, wie zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele beigetragen werden kann. Die am 01.01.2022 in Kraft getretene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) konkretisiert die Prüf- und Berücksichtigungspflichten der Bundesverwaltung vor und während des Vergabeverfahrens.

Des Weiteren ist für die Verursachung oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen ein CO₂-Preis zu berücksichtigen, für den mindestens der nach dem Brennstoff-Emissionshandelsgesetz (BEHG) gültige Mindestpreis oder Festpreis zugrunde zu legen ist. Ferner spielen Energieeffizienzklassen, Lebenszykluskostenbetrachtungen oder, soweit vorhanden, Gütezeichen eine wichtige Rolle.

Neues Format für die Produktgruppenblätter

Ein weiterer Teil ist die kontinuierliche Umstellung der Produktgruppenblätter von einer PDF-Datei hin zu einer webbasierten

Ansicht bis Jahresende. Die Inhalte sind jedoch weiterhin nach demselben Prinzip aufbereitet, damit innerhalb der Produktgruppen alle wichtigen Informationen zu finden sind. Die Inhalte umfassen Hinweise zu rechtlichen Grundlagen, Praxisbeispiele, Handlungshilfen und Leitfäden sowie Umweltzeichen in den einzelnen Produktgruppenblättern. Wichtig ist uns, dass wir nur gemeinsam das Informationsangebot verbessern können. Sollten Sie uns hierbei durch Praxisbeispiele, Leitfäden oder weitere Informationen unterstützen können, melden Sie sich bitte bei uns. Sie helfen damit vor allem Beschaffenden die Nachhaltigkeit umzusetzen und damit ökonomische, ökologische und soziale Ziele zu erreichen.

Durch die Umstellung hin zu einem webbasierten Format möchten wir unsere Produktgruppenblätter nutzerfreundlicher gestalten. Über eine separate Unterseite stehen alle Informationen direkt zur Verfügung. Somit wird die Navigation auf der Webseite vereinfacht, die Aktualität der Links verbessert und Sie gelangen direkt zu den gesuchten Informationen.

Weitere Informationen

Über unsere Webseite www.nachhaltige-beschaffung.info finden Sie darüber hinaus noch weitere Informationen zum Thema nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)

Hotline: +49 (0)22899 610-2345

Email: nachhaltigkeit@bescha.bund.de

Autorin

Kathrin Maier

Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)

Torfminderung in der öffentlichen Beschaffung

Nachhaltiges Grünflächen- und Liegenschaftsmanagement schließt die Auswahl von Erden und Substraten mit ein. Bei der Beschaffung von Produkten und der Auftragsvergabe an Dienstleister können hier entscheidende Weichen in Richtung Klimaneutralität gestellt werden. Dabei gilt es, den Einsatz von torfhaltigen Erzeugnissen nach Möglichkeit ganz zu vermeiden.

Ein Beitrag von Ute Papenfuß

Torf kein nachwachsender Rohstoff

Die Verwendung von torfhaltigen Erden setzt in erheblichem Maße CO₂ frei, denn in Moorböden ist im Vergleich zu Wäldern ein Vielfaches an Kohlenstoff gespeichert. Doch anders als Holz zählt Torf aufgrund seiner sehr langen Entstehungszeit nicht zu den nachwachsenden Rohstoffen. Der Gebrauch jeglicher Produkte, die Torf enthalten, trägt deshalb zur Erderwärmung bei.

Darüber hinaus führt Torfabbau in anderen Ländern, aus denen Deutschland Torf importiert, zur Zerstörung einmaliger Naturlandschaften und der dortigen Artenvielfalt. Ein Ausstieg aus der Torfnutzung ist somit auch ein Beitrag zum globalen Moorbodenschutz.

Handlungsfelder für den Einsatz torffreier Erden

Im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand und ihrer Liegenschaften werden torfhaltige Erden in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Wechselbepflanzungen
- Park- und Flächengestaltung
- Bodenverbesserung
- Sportrasen
- Straßenbegrünung (Kübel, Ampeln, Fensterkästen)
- Zimmerpflanzen in Gebäuden, z.B. für Innenraumgestaltung oder Veranstaltungsdekoration

Torffreie Produktalternativen

Auf dem Markt sind bereits zahlreiche verschiedene torffreie Substrate verfügbar. Als Torfalternativen im GaLaBau eignen sich vor allem:

- Grüngutkompost
- Holzfasern
- Kokosprodukte
- Reis- & Dinkelspelzen
- Rindenhumus





Foto: © smuki- stock.adobe.com

Derzeit sind die Potenziale der Torfersatzstoffe bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Rein mengenmäßig würden sie ausreichen, um die Torfnutzung in Deutschland komplett zu ersetzen.

Die Torfminderungsstrategie in Deutschland

Die Bedeutung torffreier Erden für den Klima- und Umweltschutz ist in der Gesellschaft oftmals noch nicht bekannt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat deshalb im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030 eine spezielle Torfminderungsstrategie für Deutschland gestartet. Sie zielt darauf ab, den Einsatz von Torf als Kultursubstrat und Bodenverbesserer so weit wie möglich zu verringern und, wo immer dies machbar ist, ganz auf dessen Einsatz zu verzichten. Die Strategie richtet sich gleichermaßen an Verbraucher, den Erwerbsgartenbau sowie die öffentliche Hand.

Gütezeichen geplant

Parallel zu den Informations- und Forschungsprogrammen wird an einem internationalen Zertifizierungssystem für Torfersatzstoffe gearbeitet, welches die gesamte Wertschöpfungskette umfassen soll – von der Gewinnung bis zur Inverkehrbringung des Substrates.

Markterkundung

Im Auftrag des BMEL hat die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) auf torfersatz.fnr.de eine Datenbank für torffreie Substrate erstellt, welche aktuell über 250 am Markt verfügbare Produkte listet.

Nähere Informationen:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)
 Fachinformation Nachhaltige Beschaffung
 Telefon +49 3843 6930-256
 E-Mail: beschaffung@fnr.de

<https://beschaffung.fnr.de>

Datenbank für torffreie Substrate

<https://torfersatz.fnr.de>



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Autorin

Ute Papenfuß

Referentin Öffentlichkeitsarbeit
 Fachagentur Nachwachsende
 Rohstoffe e.V. (FNR)

Nachhaltigkeit: Rechenzentren energetisch sanieren und planen

Eine der wichtigsten Erkenntnisse in Krisenzeiten ist die enorme Abhängigkeit unserer alltäglichen Abläufe von der digitalen Infrastruktur. Diese Entwicklung rückt Rechenzentren zunehmend in den Blick: Es stellt sich die Frage nach deren Umwelteinfluss und Vereinbarkeit mit einer nachhaltigen Zukunft. Auch die effizienteste Hardware braucht Kühlung – und genau an dieser Stelle verschenken Unternehmen noch zu oft viel Potenzial. Denn ein energetisches Ende-zu-Ende-Konzept schont Hardware, Umwelt und Geldbeutel.

Ein Beitrag von Bernhard Seibold und Conrad Wächter

Kosten, Ökologie, mehr energetische Unabhängigkeit – es gibt viele gute Gründe, ein Rechenzentrum nicht nur im Hinblick auf die Leistung, sondern auch auf den Stromverbrauch zu optimieren. Je geringer der Kühlaufwand von leistungsstarken Chipsätzen und je mehr nutzbare Wärme abgeführt werden kann, umso besser für die Gesamtenergiebilanz. Doch selbst beim besten Wirkungsgrad entstehen immer Verluste. Daher muss ein ganzheitliches Energiekonzept auch die Frage beantworten: Wie kann die Abwärme nicht nur reduziert, sondern vom Verlust zum Gewinn werden? Die Lösung kann in einer Vielzahl von Fällen eine Heißwasserkühlung in Kombination mit entsprechender Zweit- oder Nebennutzung sein.

Damit eine solche Nachverwertung erfolgreich funktioniert, ist die effektive Ableitung der Wärme von den Chip-Oberflächen die Grundvoraussetzung. Die erwähnte Heißwasserkühlung stellt hierbei das derzeitige technische Optimum dar: Wasser ist aufgrund seiner hervorragenden Wärmetransporteigenschaften als Kühlmedium ca. 3.800-mal besser als Luft; und die Nutzung des bereits im Kühlsystem befindlichen heißen Wassers ist energetisch ideal für Folgeprozesse wie die Abgabe der Energie in ein Nahwärmenetz oder die Heizung von direkt angeschlossenen Gebäudeteilen.

Planung und Realisierung

Prinzipiell ist eine Realisierung auf der grünen Wiese dabei ebenso möglich wie eine Nachrüstung von Bestandssystemen; um die energetischen Vorteile eines solchen Kühlkonzepts bestmöglich nutzen zu können, ist für beide Varianten eine gewisse Vorplanung auch über die IT selbst hinaus nötig, etwa in baulicher Hinsicht. Besondere Kompetenz in Form von Expertenwissen ist jedoch vor allem bei der Planung der Kühlpfade erforderlich – die Fertigung und Verwendung von Kühlkörpern ist kein Kinderspiel: Temperaturen, Druckniveaus, Dauerlasten etc. müssen für ihre Produktion bestimmt und berücksichtigt werden. Lösungen gibt es dabei heutzutage allerdings für jede Anwendung.

Wie bei den meisten IT-Projekten gilt auch hier: Erfahrung, Kommunikation, Transparenz und gute Beratung machen den Unterschied. Die häufig bediente Urangst vor Undichtigkeiten und ausgelassenen Flüssigkeiten ist nur in den Köpfen ein Thema. Wichtig ist es vielmehr, das Gesamtkonzept im Auge zu behalten und von der Anwendung aus zu denken. Im Idealfall können Geräte zum Einsatz kommen, die bereits ab Werk über eine Heißwasserkühlung verfügen. Auch ist sinnvollerweise auf belegte Energieeffizienz zu achten; ein Tipp: Die Thomas-Krenn.AG hat als erster und bisher einziger Anbieter den „Blauen Engel“ des Umweltbundesamtes für einen Server erhalten. In den allermeisten Fällen





Foto: depositphotos

ist jedoch auch eine vergleichsweise günstige Umrüstung möglich, wobei allerdings auf etwaige Gewährleistungsfragen zu achten ist (Hersteller vs. „Umrüster“).

Externes Know-how sollte besonders bei der Aufnahme und Konzepterarbeitung genutzt werden, etwa bei der Berücksichtigung einer Nah- oder Fernwärmeeinbindung, der Verwendung von Wärmespeichern, der Nutzung im Gebäude usw. Auch sollte bei der Umrüstung auf Heißwasserkühlung der Partner operativ mit im Boot sein, um etwa Steuerung bzw. Regelung sowie eine gesicherte Inbetriebnahme mit definierten Testroutinen durchführen zu können. Empfehlenswert ist es hier auf jeden Fall, sowohl einen Factory-Acceptance-Test als auch einen Site-Acceptance-Test anzufragen – so ist sichergestellt, dass alle Bauteile frei von Produktions- und Transportfehlern sind. Tipp: Erfahrene Dienstleister können meist auch Hilfe für Vertragsverhandlungen vermitteln, wenn es zum Beispiel an die Vergütung von eingespeister Wärme in ein fremdes Netz geht.

Kosten und Ertrag

Grundsätzlich sollte sich die Heißwasserkühlung bei einer TCO-Betrachtung stets gegen andere Konzepte durchsetzen. Bei der Anschaffung fallen zunächst durchaus etwas höhere Kosten an, etwa beim Bezug von Servern mit Liquid Cooling oder der entsprechenden Nachrüstung; hier sind auch die leider nach wie vor vergleichsweise geringen Stückzahlen noch ein Hemmnis auf dem Weg zur Preisparität bei den Beschaffungskosten; rund fünf

bis zehn Prozent Mehrkosten sind entsprechend einzukalkulieren. Die Gesamtrentabilität bei den Betriebskosten entsteht durch die geringeren Stromkosten – direkter Betrieb, Klimaanlage – sowie die Vergütung über eine Sektorenkopplung (s. o.). Als weiterer positiver Nebeneffekt ergibt sich nicht selten eine so mögliche höhere Pack-Dichte, die eine optimierte Nutzung des häufig knappen Platzes im Rechenzentrum ermöglicht.



Autoren

Bernhard Seibold verantwortet das Produktmanagement bei der Thomas-Krenn.AG

Conrad Wächter ist Team Lead Hardware & Cybernetics bei der Cloud&Heat Technologies GmbH

Der unbemerkte Einfluss von Software auf unsere Umwelt

Die Digitalisierung hat einen enormen Einfluss auf unseren ökologischen Fußabdruck und den Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Produktion digitaler Endgeräte, der höhere Strombedarf der IT-Infrastruktur oder die Übertragung großer Datenmengen über das Glasfaser- oder Mobilfunknetz sind schon heute eine ernst zu nehmende Umweltbelastung. So wie bisher können wir nicht weiter machen! Doch es reicht nicht, CO₂-Emissionen zu reduzieren – wir müssen Ressourcen in Zukunft effektiver und effizienter nutzen.

Ein Beitrag von Mathias Bornschein

Software ist allgegenwärtig und weit mehr als ein Programmcode

Digitalisierung kann dabei unterstützen. Sie ist ein zentraler Schlüssel, um unsere gesteckten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Klar ist, dass die Digitalisierung selbst auch nachhaltig gestaltet werden muss. Der Fokus bei diesem Thema fällt jedoch schnell auf die Herstellung oder den Betrieb von Infrastruktur oder Hardware.

Software hingegen spielt in diesem Zusammenhang eine bisher wenig beachtete Rolle.

Dabei brachte der Autor Marc Andreessen schon im Jahr 2011 deren wachsende Bedeutung in der heutigen Zeit auf den Punkt. In seinem Essay „Why Software Is Eating The World“ (Andreessen, 2011) beschreibt er den stetig wachsenden Einfluss von Software und großer Softwarefirmen und wie uns diese in vielen Bereichen des täglichen Lebens schier auffressen.

Software bestimmt dabei schon lange nicht mehr nur darüber, wie wir unsere Texte am Computer verfassen oder unsere digitalen Bilder bearbeiten. Sie verändert vielmehr, wann und wie wir Informationen und Daten suchen, finden, konsumieren, weiterverarbeiten und speichern. Im Hintergrund und häufig unbemerkt ist Software jedoch noch viel mächtiger.

Software bestimmt, wie energie- und ressourceneffizient unsere Geräte sind.

Am Ende verbraucht zwar weiterhin die Hardware die Energie, aber Software löst diesen „Energiehunger“ in der Regel aus. Computer und die wachsende Anzahl smarterer Endgeräte vom T-Shirt mit Mikrochip bis zur Brille mit Display, können immer nur so energieeffizient sein, wie es ihnen die Software ermöglicht.

Softwareentwicklung und Datenverarbeitung unterliegen dabei keinen Beschränkungen. Generell bestimmen heute noch immer die Regeln der Wirtschaftlichkeit, dass Programmierzeit über Rechenzeit gestellt wird. Dies führt dazu, dass ineffiziente Programmierung akzeptiert und durch schnellere und leistungsfähigere Hardware kompensiert wird.

Daneben haben Softwaredesign und Programmierung, zusätzlich zum „Energiehunger“, auch durch Updatepolitik oder die Implementierung zahlreicher nützlicher und unzähliger ungenutzter Funktionen (Software-Bloat) einen maßgeblichen Einfluss, wie kurz oder lang Geräte genutzt werden können. Die Forschung zeigt, dass dies im schlimmsten Fall sogar dazu führen kann, dass voll funktionstüchtige Hardware erneuert werden muss (softwarebedingte Hardwareobsoleszenz).

Diese Entwicklungen können wir so nicht weiter hinnehmen

Wir müssen vorhandene Potenziale identifizieren und ausnutzen. Auch beim Thema Software bieten sich für jeden von uns Möglichkeiten, diesem Energie- und Ressourcenverbrauch aktiv entgegenzuwirken.

Einen großen Beitrag können hierbei natürlich Programmier:innen leisten. So kann schon durch die Auswahl der richtigen Programmiersprache zu Beginn eines Softwareprojektes bei gleichen Ergebnissen eine deutlich bessere Energiebilanz erzielt werden. Studien zeigen, dass systemnahe Programmiersprachen (z.B. C#) im Gegensatz zu interpretierten Programmiersprachen (z.B. Python) effizienter sein können, da Rechenoperationen direkt ausgeführt und nicht erst aufwändig kompiliert oder übersetzt werden müssen (siehe Pereira et al., 2021).

Das Umweltbundesamt versucht genau hier Expertise zu bündeln und Tatsachen zu schaffen. Mit dem Vorhaben „SoftAWERE : Energieeffizienz-Kennwerte von Komponenten und Werkzeugen der Softwareentwicklung und Vorarbeiten zur Etablierung einer Kennzeichnung für energieeffiziente Software“ soll mehr Transparenz in der Softwareentwicklungsgemeinschaft geschaffen werden. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sollen Softwareentwickler:innen als Werkzeug dienen, einfach und ohne großen Aufwand den Energieverbrauch ihres Programmcodes zu ermitteln und im Nachgang zu optimieren.

Mit der richtigen Software lässt sich mit jedem Punkt und Komma Energie sparen.

Aber nicht nur die Auswahl der Programmiersprache, sondern auch die Auswahl eingesetzter Anwendungsprogramme kann einen positiven Einfluss auf unseren ökologischen Fußabdruck haben. So zeigt ein weiteres Forschungsvorhaben des Umweltbundesamts, dass zwei Textverarbeitungsprogramme bei gleichem Nutzungsszenario einen unterschiedlichen Energieverbrauch aufweisen können, der bis zu 4x höher ausfallen kann (siehe Gröger et al., 2018). Kurzfristiges Ziel muss es sein, solche Softwareprodukte zu identifizieren und perspektivisch als Standardsoftware im täglichen Arbeitsalltag zu etablieren.

Einen ersten Schritt geht dabei das Umweltzeichen Blauer Engel für Ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte (DE-UZ 215). Das Umweltzeichen möchte einen Beitrag leisten,

um den Energieverbrauch der IKT insgesamt zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu steigern. Konsument:innen, sowie die öffentliche Beschaffung sollen Gewissheit erlangen, dass die ausgezeichneten Softwareprodukte „[...] im besonderen Maße sparsam mit den Hardwareressourcen umgehen und in ihrer Nutzung einen sparsamen Energieverbrauch aufweisen [...] ohne eine vergleichende Wertung zwischen verschiedenen Produkten vorzunehmen.“ (vgl. RAL, 2020).

Mit dem universellen Dokumentenbetrachter KDE Okular konnte hier bereits ein Softwareprodukt ausgezeichnet werden. Diese Software ermöglicht es zum Beispiel, auch beim Lesen von PDF-Dateien etwas für die Umwelt zu tun.

Dieser Blaue Engel für Software befindet sich derzeit in der grundlegenden Überarbeitung und soll perspektivisch bis Ende 2023 neben reinen Desktopanwendungen auch auf App- und Cloudanwendungen erweitert werden.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass das Thema Software auch im Zusammenhang mit Green IT mitgedacht werden muss und die ersten Schritte bereits gegangen wurden. Es wird aber auch deutlich, dass wir unsere gesteckten Nachhaltigkeitsziele nur erreichen, wenn alle von uns mithelfen.

Quellen:

1. ANDREESSEN, M. 2011. *Why Software Is Eating The World* : Essey. *The Wallstreet Journal*. [s.l.].
2. GRÖGER, J., KÖHLER, A., NAUMANN, S., FILLER, A., GULDNER, A., KERN, E., HILTY, L. M. & MAKSIMOV, Y. 2018. *Entwicklung und Anwendung von Bewertungsgrundlagen für ressourceneffiziente Software unter Berücksichtigung bestehender Methodik : Abschlussbericht, Dessau, Umweltbundesamt.*
3. PEREIRA, R., COUTO, M., RIBEIRO, F., RUA, R., CUNHA, J., FERNANDES, J. P. & SARAIVA, J. 2021. *Ranking programming languages by energy efficiency. Science of Computer Programming, 205.*
4. RAL 2020. *Ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte : DE-UZ 2015 ; Vergabekriterien, Bonn, RAL Umwelt.*



Autor
Mathias Bornschein

Umweltbundesamt,
Referat Digitalisierung und
Umweltschutz, E-Government
www.uba.de

Open Source – neues Mindset für den IT-Einkauf

Der Einsatz von Open-Source-Software, deren Quellcode frei zugänglich ist, ist aus den meisten Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Der aktuelle Open Source Monitor 2021 des Bitkom kommt zu dem Ergebnis, dass 71 Prozent aller Unternehmen in Deutschland bereits Open-Source-Software nutzen. Eingesetzt wird sie vor allem in Unternehmensbereichen, die sich in der digitalen Transformation befinden, wie Cloud Computing oder Big Data & Analytics. Auch für Logistik und Supply Chain Management ist der Ansatz interessant

Ein Beitrag von Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Henke

Dachser, DB Schenker, duisport und Rhenus haben deshalb im Oktober 2021 gemeinsam die Open Logistics Foundation gegründet. Die gemeinnützige Stiftung verfolgt das Ziel, den Open-Source-Gedanken in der Logistik zu realisieren. Zweck ist der Aufbau einer europäischen Open-Source-Community, um die Digitalisierung in Logistik und Supply Chain Management auf der Basis von Open Source voranzutreiben. Dutzende von Unternehmen haben bereits ihre Mitarbeit angekündigt. Eine derartige Technologieinitiative ist bis dato nicht nur einmalig in der Logistik, die Stiftungsgründer nehmen damit auch eine Vorreiterrolle beim Zukunftsthema Open Source ein. Zusammengebracht hat sie das Fraunhofer IML. Prof. Michael Henke, Institutsleiter des Fraunhofer IML, sieht im Open-Source-Ansatz auch ein großes Potenzial für den Einkauf. Dieser hat künftig eine Schlüsselrolle, aber das Mindset der Wirtschaft muss sich ändern und die große Zeit der Savings geht ihrem Ende entgegen.

Weshalb haben Sie den Anstoß zur Gründung der Open Logistics Foundation gegeben?

Wir haben mit Silicon Economy Logistics Ecosystems und Blockchain Europe zwei große Projekte, die mit öffentlichen Geldern finanziert sind. Dementsprechend werden wir die Ergebnisse diskriminierungs- und barrierefrei zur Verfügung stellen, wobei der Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen liegt. Es ist doch völlig ineffizient, wenn jedes Unternehmen für sich immer wieder insbesondere Commodities, die jeder braucht, komplett eigenständig entwickelt. Deshalb entwickeln wir diese Lösungen

open source und stellen sie allen zur Verfügung. Es geht dabei in erster Linie um Software und um Baupläne für Hardware.

Ein praktisches Beispiel?

Wir haben beispielsweise eine KI-basierte Lösung für Estimated Time of Arrival entwickelt, die allen frei zur Verfügung steht. So können wir in gewisser Weise De-Facto-Standards realisieren, denn wenn alle an diesen Lösungen partizipieren, dann sind sie eben auch schnell überall im Einsatz. Die Ressourcen, die bei den beteiligten Unternehmen dadurch frei werden, können diese dann wiederum für proprietäre Lösungen nutzen, um ihr eigenes Geschäft weiter zu entwickeln. Das ist doch ein ganz wichtiger Punkt für sehr viele Unternehmen: Wie kann ich meine knappen Ressourcen, insbesondere wenn es um Softwareentwicklung geht, zielführend einsetzen? Für kleine und mittlere Unternehmen funktioniert das sicher nicht, indem jeder seine eigene Softwarelösung entwickelt und dann hofft, dass sie international zum Standard wird – das wird nicht passieren. Darüber hinaus schafft eine Open-Source-Software eine gewisse Vertrauensbasis, weil jeder den dahinter liegenden Code oder die Baupläne einsehen kann.

Wie könnte eine Open-Source-Lösung im Einkauf aussehen?

Ich gehe davon aus, dass sich auch der Einkauf in Richtung Open Source entwickeln wird. Der Einkauf ist es nach wie vor gewohnt und wird teilweise auch danach incentiviert, Dinge günstig zu beschaf-



open logistics foundation

Foto: Open Logistics Foundation

fen, um die Budgets seiner internen Kunden möglichst auskömmlich zu gestalten. Er bezahlt für bestimmte Güter und Dienstleistungen und definiert darüber seine Arbeit und seine Erfolge, beispielsweise in Form von Savings. Nun bekommen Open-Source-Lösungen in den Unternehmen immer mehr Raum, und die Commodities, die der Einkauf früher eingekauft hat, sind heute open source verfügbar. Kostenlos. Was macht der Einkauf dann mit seinem Instrumentenkasten? Da ist nichts drin, was die Beschaffung von Open-Source-Lösungen adressiert. Das ist eine sehr spannende Diskussion, denn es betrifft sein klassisches, ureigenes Tätigkeitsfeld: die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, die das Unternehmen braucht, um seine eigenen Produkte herzustellen.

Die Preise würden sich also massiv verändern?

Die Preise verändern sich auf jeden Fall, denn, vor allem nicht wettbewerbsdifferenzierende Software- aber auch Hardware ist dann kostenlos. Viel wichtiger ist aber, dass durch Open Source die Entwicklungsgeschwindigkeit steigt, und damit auch Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz. Entscheidend sind die Entwickler, die diese Open-Source-Lösungen verstehen und weiterentwickeln können, gemeinsam mit der Community, aber auch zu proprietären Lösungen für das eigene Unternehmen. Der Fokus wird sich verschieben von Einkäufern, die gut verhandeln können zu denen, die Open-Source-Entwicklungen beurteilen und entscheiden können, diese oder jene Lösung für das eigene Unternehmen zugänglich zu machen und auf dieser Basis die eigenen Produkte zu entwickeln. Das Skill-Level wird also breiter werden – gefragt sind nicht nur Text Scouting und

Data Analytics, sondern auch die Fähigkeit, Open-Source-Lösungen aller Art richtig einschätzen und weiterentwickeln zu können. Die Kompetenz, Preise richtig einzuschätzen und gut verhandeln zu können, wird dagegen weniger relevant werden.

Muss sich der Einkauf neu erfinden?

Nicht grundsätzlich. Innovationsgespür beispielsweise wird heute schon von einem Einkäufer erwartet. Was wir brauchen, ist eine Veränderung im Mindset der Unternehmen, von denen die meisten ja nach wie vor den Einkauf nach Savings incentivieren. Das wird zunehmend unwichtiger, weil man aufgrund der Open-Source-Verfügbarkeit gar keine Savings mehr generieren kann. Open Source ist der Schlüssel für den größten Effizienzgewinn seit der globalen Beschaffung. Jetzt kommt es darauf an, was der Einkauf daraus macht.



Autor

Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Henke
Institutsleiter Fraunhofer-Institut für
Materialfluss und Logistik IML |

Die Fragen stellte Ulrike
Dautzenberg, freie Journalistin aus
Wiesbaden

Auf dem Highway2health –

Acht Management Topics zur optimalen Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist in Deutschland weniger weit fortgeschritten als in anderen Ländern. Die Folge: Einspar- und Effektivitätspotenziale werden zu wenig genutzt, Verbesserungen für den Patienten lassen auf sich warten, die Kosten im Gesamtsystem steigen weiter.

Die vergangenen Jahre haben verdeutlicht, dass die weitere Digitalisierung der Arbeitsprozesse ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Kliniken ist. Immer mehr Geräte und Objekte sind digital miteinander verbunden. Die Digitalisierung von Daten und Informationen sowie deren Verarbeitung nimmt in vielen Bereichen des Krankenhauses zu.

Datenvolumen nehmen rasant zu – wo auch immer Daten generiert und gespeichert werden, müssen sie zugänglich, fehlerfrei, zur rechten Zeit und kostengünstig vorgehalten werden. Die Datenverfügbarkeit und -verwaltbarkeit sind die ausschlaggebenden Faktoren für die erfolgreiche Digitalisierung der Workflows. Was ist dabei zu beachten?

Ansätze für Optimierungsmaßnahmen erkennen

Prozesse im Krankenhaus müssen erst strukturiert bzw. optimiert werden, bevor man sie digitalisiert. Wenn in einem Krankenhaus Prozessstandards existieren, ermöglichen sie, Indikatoren für die Qualität und Effizienz der Leistungserbringung zu erfassen. Prozessstandards sind wichtig, um Prozesse zu steuern, die Qualität zu verbessern und letztlich auch die ökonomischen Implikationen verstehen zu können. Wenn das Ziel klar ist, geht es daran, die bestehende IT-Landschaft systematisch zu erfassen und nach bestimmten Entscheidungskriterien zu differenzieren.

Große, gewachsene IT-Landschaften

Größere IT-Landschaften mit weit mehr als hundert Applikationen haben die unvermeidliche Eigenschaft im Laufe der Zeit

zu wachsen, im schlimmsten Fall unkontrolliert. Eine Herausforderung stellt die mangelnde Kompatibilität bzw. Interoperabilität der IT-Systeme dar. So kommt es häufig vor, dass innerhalb einer Klinik mehrere IT-Systeme von unterschiedlichen Anbietern mit teilweise eingeschränkter Interoperabilität betrieben. Fujitsu erleichtert die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie durch bereits vorkonfigurierte und getestete IT-Systeme sowie Integrations- & Wartungsservices. Sie beschleunigen den Aufbau der IT-Infrastruktur oder vereinfachen die Skalierung.

IoT Connectivity Lösungen für Krankenhäuser

Vorhandene Geräte vernetzen oder eine komplett neue Infrastruktur aufbauen: Man benötigt eine wirkungsvolle Plattform um aus IoT-Projekten einen hohen Nutzen für den Betrieb zu erzielen. Daten von Fujitsu IoT Komponenten wie Sensoren, Aktuatoren, Gateways sowie Smart Building Lösungen anderer Hersteller im Fujitsu IoT Operations Cockpit schaffen mittels Anomalieerkennung und Einsatz von KI hohe Transparenz für den Klinikbetrieb. Die Reduktion des CO2 Fußabdrucks und Kostenreduktion im Klinikbetrieb oder auch Assetmanagement in Verbindung mit Tracking um die Auffindbarkeit von Geräten zu erleichtern oder Schwund zu vermeiden sind nur 2 beispielhafte Vorteile.

Digitalisierung mit einfach zu bedienenden Geräten spart Zeit.

In Verbindung mit den steigenden Anforderungen an die klinische Dokumentation durch Qualitäts- und Risikomanagementsysteme wird es mittelfristig zu einer weiteren Verbreitung mitarbeiterindividueller Endgeräte kommen. Was im Rahmen einer

Behandlung nicht direkt digital erfasst werden kann, erschwert oft eine zentrale, übersichtliche Patientenakte – digitale und analoge Akten laufen parallel. Durch Scannen von Dokumenten werden digitale Patientenakten um alle gedruckten Unterlagen ergänzt und können zentral abgerufen werden. Möglichst alle Informationen über Patient:innen werden direkt digital erfasst. Robuste Tablets, Fujitsu Scanner und weitere einfach zu bedienende Endgeräte von Fujitsu erleichtern die digitalen Workflows im Alltag.

Nutzungsbasierte Abrechnung der IT-Infrastruktur

Das Kostenproblem stellt sich immer dann, wenn neue Applikationen angeschafft werden. Sie lösen eine wahre Kostenlawine aus. Die einmaligen Anschaffungskosten sind dabei das kleinere Problem. Es sind vielmehr die laufenden Kosten für Lizenzen, SW Anpassungen bzw. Weiterentwicklung, Schnittstellenanpassungen an die übrige IT-Umgebung, laufende Kosten für SW Maintenance, Servicemanagement, HW-Betrieb usw. Unter diesen Kostengesichtspunkten ist es sinnvoll über flexible pay-per-use Bezahlmodell nachzudenken. Fujitsu uSCALE ermöglicht Unternehmen, Pay-per-Use- Flexibilität in ihrer gesamten IT-Landschaft zu realisieren. Ihr Rechenzentrum vor Ort, hybride Architekturen bis hin zu den Arbeitsplätzen Ihrer Benutzer und Managed Services sind mit Fujitsu uScale zu realisieren.

Digitalisierung braucht ein hohes Maß an Sicherheit

Der zunehmende Grad an Digitalisierung lässt auch die Anzahl der Schnittstellen und Vulnerabilitäten steigen. Gleichzeitig wachsen die technischen Anforderungen an die Systeme kontinuierlich, aber auch die regulatorischen Vorgaben für Krankenhäuser. Einem Krankenhaus droht im Falle eines Hackerangriffs oder anderen Störungen des IT-Betriebs, dass der gesamte Betrieb lahmgelegt wird – mit gravierenden Folgen für einzelne Patienten und die Bevölkerung.

In dieser Spirale der Entwicklung und Absicherungspflicht führen Nachlässigkeiten zu Haftungsrisiken für die Organisation ebenso wie für ihre Führungskräfte persönlich. Seit dem 1. Januar 2022 müssen ausnahmslos alle Krankenhäuser in Deutschland die hohen Anforderungen des branchenspezifischen Sicherheitsstandards B3S erfüllen. Digitalisierung ohne Sicherheit – das geht heute nicht mehr.

Fujitsu verfügt über ein komplettes Angebot von Sicherheitslösungen und Services sowohl für den RZ-Betrieb als auch für das Benutzer Front End. Gemeinsam mit unserem Partner Ecosystem erfolgt die Beratung und Implementierung bis zum Managed Security Service gestützt auf branchenführende Sicherheitstechnologien. Wir entwickeln und liefern eigene Sicherheitsprodukte und -lösun-

gen, wie die Identitäts- und Zugriffsmanagementlösung Fujitsu PalmSecure, die auf der biometrischen Erkennung des Handvenenmusters basiert.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit

In den letzten Jahren haben Fortschritte wie Leistungsverbesserungen bei Allzweck-CPU's und die Virtualisierung der drahtlosen Signalverarbeitungs- und Steuerungstechnologie (Telekommunikationsfunktion) ein breites Spektrum an neuen Möglichkeiten für technologische Innovationen in der Kommunikation eröffnet. Fujitsu hat eine eigene dynamische Ressourcenzuweisungstechnologie zur Reduzierung überschüssiger Ressourcen und den Stromverbrauch entwickelt – Die für den Betrieb benötigten Rechenressourcen werden von Servern flexibel an den Nutzungsstatus (Verkehrsaufkommen) der Basisstationen angepasst, der je nach Region und Tageszeit variiert. Fujitsu hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamten CO2-Emissionen bis 2025 um 50 Prozent oder mehr im Vergleich zu herkömmlichen Basisstationssystemen zu reduzieren.

Auf dem Weg zur Zukunftsfähigkeit von Kliniken

Die Digitalisierung hilft, die Versorgung der Patienten zu verbessern, den Arbeitsalltag von Ärzten und Pflegekräften spürbar zu erleichtern und Prozesse in der Verwaltung effizienter zu gestalten. Sie kann die Prozesseffizienz sowie die Behandlungsqualität steigern und gleichzeitig den Dokumentationsaufwand durch digitale Lösungen reduzieren. Das Krankenhaus-Team und die Patienten werden durch digitale Lösungen wie z.B. Patientenportale, Telemedizin und Künstliche Intelligenz Systeme unterstützt. Daher verschaffte ein Investitionsprogramm des Bundesgesundheitsministerium und der Bundesländer den Krankenhäusern ein digitales Update, um in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren zu können.

Das Fujitsu Healthcare-Kompetenzteam unterstützt Sie auf dem Weg zur zukunftssicheren und nachhaltigen IT-Landschaft



Autor

Jörg Schenke

Sales Director für Kirche & Wohlfahrt sowie Krankenhäuser in D, AT, CH

FUJITSU TECHNOLOGY SOLUTIONS GMBH

Die Verkehrswende nachhaltig und fair gestalten

Der rasant voranschreitende Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Um das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen, die Erderwärmung auf möglichst unter 1,5 Grad zu beschränken, muss der Ausstoß von Treibhausgasen schnellstmöglich stark reduziert werden. Hierfür ist unter anderem der Verkehrssektor von entscheidender Bedeutung. Dieser ist in Deutschland für rund zwanzig Prozent aller Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Ein Beitrag von Dr. Verena Kröss

Zudem ist es der einzige Sektor, der in den vergangenen Jahrzehnten seine Emissionen nicht dauerhaft senken konnte. Es gibt also dringenden Handlungsbedarf bei der Gestaltung der Verkehrswende. Vergabestellen in Behörden, staatlichen Institutionen und öffentlichen Unternehmen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie für saubere Fahrzeuge in deutsches Recht wurden öffentliche Vergabestellen verbindlich in bestimmte Aspekte der Verkehrswende mit einbezogen. Das im vergangenen Jahr erlassene Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) legt Mindestquoten an emissionsarmen und sauberen Fahrzeugen in öffentlichen Auftragsvergaben für die nächsten Jahre fest.

Die prognostizierten Wachstumsraten der Branche und das erwartete Investitionsvolumen der öffentlichen Hand in E-Mobilität sind enorm. Doch der rasant steigende Bedarf an Akkus für die E-Mobilität geht auch mit einer Verschärfung menschenrechtlicher und ökologischer Problematiken, insbesondere beim Abbau der benötigten Rohstoffe, einher. Dies wurde zuletzt auch in der breiten Öffentlichkeit vor allem mit Blick auf den Abbau von Kobalt in der Demokratischen Republik Kongo und die Gewinnung von Lithium in Chile und Argentinien verstärkt diskutiert.

Die Umstellung des öffentlichen Fuhrparks und insbesondere der Busse im öffentlichen Nahverkehr auf elektrische Antriebe ist dringend notwendig für die Erreichung der Klimaschutzziele.

Mit Blick auf das enorme Investitionsvolumen und die besondere Vorbildfunktion ist es jedoch auch wichtig, die Verantwortung der öffentlichen Hand für die Gestaltung einer ganzheitlichen Verkehrswende zu betonen. Ganzheitlich ist die Verkehrswende dann

erst, wenn sie neben den wichtigen klimapolitischen auch anderen ökologischen und menschenrechtlichen Gesichtspunkten gerecht wird. Vergabestellen sollten daher versuchen, auch bei der Beschaffung von E-Mobilitätsprodukten ihre Hebelwirkung zu nutzen, um Einfluss auf den wachsenden Markt zu nehmen und damit einen Beitrag zu einer langfristigen Verbesserung der Herstellungsbedingungen zu leisten.

Dies ist zunächst einmal leichter gesagt als getan. Bei Fahrzeugen handelt es sich um komplexe Produkte mit weit verzweigten internationalen Wertschöpfungsketten, in denen es häufig an Transparenz mangelt. Die Frage, was der Markt eigentlich alles bereits liefern kann, lässt sich zum Teil nicht immer leicht beantworten, da es bisher keine etablierten Gütesiegel oder Zertifikate für Fahrzeuge oder die Batterie als Ganzes gibt. Die Standardsetzung erfolgt aktuell vor allem anhand einzelner Rohstoffe. Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Vergabeprozess steht bei solch komplexen Produkten ohne etablierte weitreichende Gütesiegel vor einigen Herausforderungen. Das bedeutet aber nicht, dass Vergabestellen nichts tun können.

Wenn Sie überlegen, in Ihrer Kommune E-Mobilitätsprodukte sozial und ökologisch verantwortlich zu beschaffen, ist es wichtig dies als langfristige Aufgabe anzunehmen und schrittweise vorzugehen. Ein erstes Ziel ist dabei der Aufbau interner Kapazitäten und Kompetenzen für die Beschäftigung mit sozialen und ökologischen Aspekten in der Beschaffung von E-Mobilitätsprodukten. Offene Fragen zu sozialen Aspekten und zur Herstellung größerer Transparenz sollten zunehmend auch in den häufig bereits bestehenden Austausch mit Lieferanten und in ggf. bereits geplante Marktdialoge mit aufgenommen werden. So gewinnen Sie einen Eindruck davon, was Unternehmen am Markt bereits liefern können und bereiten ihre Lieferanten auf neu entstehende Anforderungen vor.



Foto: depositphotos

Wichtig ist auch, dass Sie sich der Herausforderung, E-Mobilitätsprodukte sozial und ökologisch verantwortlich zu beschaffen, natürlich nicht allein stellen müssen und nicht alle Antworten neu finden müssen. Die gute Nachricht ist, dass es auf diesem Feld aktuell einige Pilotprojekte gibt, von denen andere Vergabestellen lernen können. Die Hamburger Hochbahn AG hat bereits Erfahrungen mit der Verankerung sozialer Kriterien in Ausschreibungen für elektrische Busse gesammelt und ist bemüht, diese stetig weiterzuentwickeln. Vor kurzem hat auch die Stadt Malmö (Schweden) einen Fahrplan für die Beschaffung „besserer Batterien“ veröffentlicht, der die Problemstellungen und Handlungsfelder für Vergabestellen analysiert. Äußerst vielversprechend ist auch das kürzlich gestartete Programm zu emissionsarmen Fahrzeugen der unabhängigen Monitoring-Organisation Electronics Watch. In diesem Programm wird Electronics Watch ihr erfolgreiches Wirkmodell, das über viele Jahre im Bereich der sozial-verantwortlichen IT-Beschaffung entwickelt wurde, auf die Fahrzeugbranche übertragen.

Möchten Sie nun mehr über die Probleme und Ansatzpunkte einer nachhaltigen und fairen Gestaltung der Verkehrswende erfahren? Wir, die NGO Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung (WEED) arbeiten bereits seit mehreren Jahren zum Thema der fairen und ökologischen Beschaffung und bieten Beratungen für Kommunen an. In einem aktuell laufenden Projekt widmen wir uns vor allem den beiden Produktgruppen IT und E-Mobilität. In den kommenden Wochen geben wir auch unsere Studie zur sozial-verantwortlichen Beschaffung von E-Mobilitätsprodukten heraus. Die Studie und weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie hier:

<https://t1p.de/01m9n>

Weiterführende Links zu den genannten Pilotprojekten:

Artikel zur Ausschreibung der Hamburger Hochbahn:
<https://t1p.de/400q9>

Fahrplan der Stadt Malmö (englisch):
<https://t1p.de/bijen>

Electronics Watch "Low Emission Vehicle Programme":
<https://t1p.de/gmpq4>



Autorin

Dr. Verena Kröss

Referentin für internationale
Finanzen, Wirtschaft und
Menschenrechte
Weltwirtschaft, Ökologie &
Entwicklung – WEED e.V.
<https://www.weed-online.org/>

Car Policy – Wesentlicher Hebel für kosteneffiziente und nachhaltige Firmenwagen

Sie werden sich fragen, was die Car Policy mit dem Fuhrpark-Einkauf zu tun hat. Aber in diesem Dokument werden wichtige Weichen gestellt, die sowohl die Kosten als auch die Nachhaltigkeit Ihres Fuhrparks maßgeblich beeinflussen. Nachfolgend möchte ich Ihnen diese Wirkung anhand von Beispielen aufzeigen und typische Regelungen anhand einer Umfrage aufzeigen.

Ein Beitrag von Thilo von Ulmenstein

Firmenwagen stellen unverändert die Arbeitstiere in der Mehrzahl der Unternehmen dar. Sei es für die Vertriebsmannschaft eines Unternehmens oder die „rollenden Werkstätten“ von Servicetechnikern. Die von fleetcompetence in Zusammenarbeit mit der BMENet GmbH, einer Tochter des Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME), durchgeführte Dienstwagenumfrage hat dies wieder eindrucksvoll bestätigt. Firmenwagen sind die wesentliche Säule der betrieblichen Mobilität.

Kernthemen rund um das Management des Fuhrparks sind regelmäßig Kosten und -mit deutlich steigender Tendenz- die Nachhaltigkeit der Fahrzeugflotte.

Ein wesentlicher Stellhebel ist hier die Fuhrpark-Richtlinie, oder moderner, die Car Policy. Im Rahmen unserer Projekte stoßen wir immer wieder auf Organisationen, bei denen diese aus einem oder zwei Seiten bestehen, auf denen Fahrzeugmodelle den verschiedenen Funktionsgruppen und Hierarchieebenen des Unternehmens zugeordnet sind. Mehr nicht. Mit einer solchen Reduzierung wird aber ein wichtiges Instrument

Kernthesen des Beitrags

Kernthemen rund um das Management des Fuhrparks sind regelmäßig Kosten und -mit deutlich steigender Tendenz- die Nachhaltigkeit der Fahrzeugflotte.

Ein wesentlicher Stellhebel ist hier die Fuhrpark-Richtlinie, oder moderner, die Car Policy. In Bezug auf die Kostenwirkungen der Car Policy ist es insbesondere von Bedeutung, dass die wählbaren Fahrzeugmodelle auf Basis einer Gesamtkostenbetrachtung festgelegt werden. Dabei ist es wichtig, die Gesamtkosten des Fuhrparks zu kennen.

Wesentlicher Faktor für die Gesamtkosten des Fuhrparks sind die Regelungen zur Fahrzeugausstattung, die Sie in der Car Policy verankern.

Das Gleiche gilt für das Thema Nachhaltigkeit. Hier hat das Unternehmen einen breiten Fächer an Möglichkeiten, um insbesondere den CO₂-Ausstoß des Fuhrparks zu reduzieren.

für einen kosteneffizienten und umweltverträglichen Fuhrpark aus der Hand gegeben. Es ist dabei gar nicht notwendig eine 50-seitige Regelwerk zu entwickeln, wie ich es z. B. bei einem Energieversorger erlebt habe (hier war die Policy aber zugleich auch Prozesshandbuch für das Fuhrparkmanagement). Was hier sinnvoll geregelt werden sollte, um Kosten und Nachhaltigkeit sicherzustellen, möchte ich nachstehend erläutern.

Die Fuhrpark-Richtlinie ist ein strategisches Dokument, auch wenn es meist sehr operativ daherkommt. Aber bei einer sauberen Entwicklung der Car Policy spielen die strategischen Zielsetzungen der Organisation eine wesentliche Rolle. Denn diese bilden den wichtigen Rahmen, die Leitplanken, in Bezug auf Auswahl, Beschaffung

und Nutzung der Firmenwagen. Daher ist es unerlässlich, dass die Unternehmens- oder Organisationsleitung für sich Klarheit gewonnen hat, wie dieser Rahmen aussehen soll.

Exkurs: Gesamtkostenbetrachtung ist der Schlüssel

In Bezug auf die Kostenwirkungen der Car Policy ist es insbesondere von Bedeutung, dass die wählbaren Fahrzeugmodelle auf Basis einer Gesamtkostenbetrachtung festgelegt werden. Der Begriff „Total Cost of Ownership“ (TCO) oder Fahrzeugnutzungskosten ist zwar schon länger im Markt verbreitet. Gleichwohl stoßen wir in Fuhrparks immer noch auf Car Policy-Regelungen, die sich auf Listenpreise stützen. Dies liegt häufig an einer starken Fokussierung auf Einkaufspreise und Nachlässe. Hier wird verkannt, dass die Anschaffungskosten bzw. die Abschreibung eines Fahrzeugs gerade einmal die Hälfte der gesamten Nutzungskosten ausmachen. Die Festlegung eines wählbaren Fahrzeugs aufgrund des Listenpreises kann daher leicht zu hohen Gesamtkosten führen. Nachfolgend ein Beispiel für einen Fuhrpark von 50 Fahrzeugen (durchschnittlicher Fahrzeug-Preis 30.000 EUR / Nutzungsdauer 4 Jahre / 30.000km p.a.). In Szenario 1 wird der Rabatt auf den Einkaufspreis um 5% verbessert. In Szenario 2 werden stattdessen für den Fuhrpark Fahrzeuge gewählt, deren durchschnittlicher Treibstoffverbrauch um 1 Liter per 100 km tiefer liegt.

Flottengesamtkosten - Wirkungszusammenhänge Resultate

	Szenario	Ausgangslage	Differenz
Flottenkosten pro Jahr:	538'500.00 €	558'300.00 €	-19'800.00 €
o Kosten / Fahrzeug:			
... pro Jahr:	10'770.00 €	11'166.00 €	-396.00 €
... pro Monat:	897.50 €	930.50 €	-33.00 €
... pro km:	0.36 €	0.37 €	-0.01 €
o Restwert pro Fz.:	9'836.57 €	9'836.57 €	0.00 €

Im Szenario 2 können die Kosten um 20% stärker abgesenkt werden, als bei der Verhandlung eines besseren Rabatts. Da letzteres in der aktuellen Situation (Lieferengpässe der Hersteller und Senkung von Rabatten) ohnehin kaum möglich ist, ist es wichtig, die Betriebskosten im Blick zu haben.

Flottengesamtkosten - Wirkungszusammenhänge Resultate

	Szenario	Ausgangslage	Differenz
Flottenkosten pro Jahr:	534'300.00 €	558'300.00 €	-24'000.00 €
o Kosten / Fahrzeug:			
... pro Jahr:	10'686.00 €	11'166.00 €	-480.00 €
... pro Monat:	890.50 €	930.50 €	-40.00 €
... pro km:	0.36 €	0.37 €	-0.01 €
o Restwert pro Fz.:	9'836.57 €	9'836.57 €	0.00 €

Das Beispiel macht deutlich, dass es wichtig ist, die Gesamtkosten des Fuhrparks zu kennen. Neben den Betriebskosten ist dabei der sog. Restwert ein wichtiger Bestandteil. Dieser gibt den Wert des Fahrzeugs am Nutzungsende an. Der Restwert beeinflusst maßgeblich die Gesamtkosten. Denn er bestimmt, wie hoch der zu amortisierende Betrag während der Nutzungsdauer ist.

Flottengesamtkosten - Wirkungszusammenhänge Resultate

	Szenario	Ausgangslage	Differenz
Flottenkosten pro Jahr:	531'300.00 €	558'300.00 €	-27'000.00 €
o Kosten / Fahrzeug:			
... pro Jahr:	10'626.00 €	11'166.00 €	-540.00 €
... pro Monat:	885.50 €	930.50 €	-45.00 €
... pro km:	0.35 €	0.37 €	-0.02 €
o Restwert pro Fz.:	12'116.57 €	9'836.57 €	+2'280.00 €

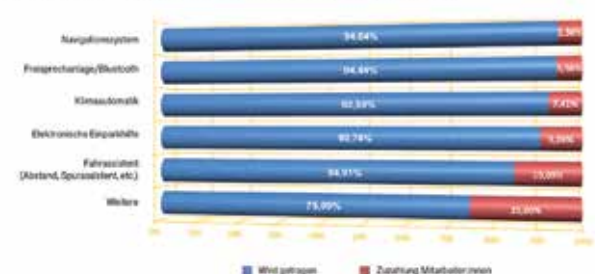
Unternehmen, die Ihre Fahrzeuge leasen haben den Vorteil, dass sie hierzu auf die Unterstützung ihres Leasinggebers zurückgreifen können. Denn aus der monatlichen Full-Service-Leasing-Rate lässt sich das Gesamtkostenbudget nach Hinzurechnung der Treibstoffkosten leicht ermitteln. Ist der Fuhrpark gekauft, ist dies oft deutlich schwieriger, da eine auswertbare Datenbasis fehlt.

Bedeutung der Fahrzeugausstattung

Zurück zur Car Policy: Je Berechtigtengruppe sollten Sie daher ein entsprechendes Gesamtkostenbudget festlegen. Idealerweise leiten Sie dieses Budget von einem (oder mehreren) Referenzfahrzeugmodell(en) ab, das tiefe Gesamtkosten aufweist. Dadurch haben Sie einen Maßstab, an dem Sie sich gerade auch bei Preisveränderungen orientieren können. Denn wenn Sie z. B. erfolgreich neue tiefere Nachlässe mit Ihrem Fahrzeuglieferanten vereinbaren (ein zurzeit eher unrealistisches Szenario am Markt), sollen diese Einsparungen ja dem Unternehmen zugutekommen. Sinken also die Gesamtkosten des Referenzfahrzeugs, korrigieren Sie das Gesamtkostenbudget nach unten – und umgekehrt, sollten Kosten steigen.

Wesentlicher Faktor für die Gesamtkosten des Fuhrparks sind die Regelungen zur Fahrzeugausstattung, die Sie in der Car Policy verankern. Nachfolgend aus der Dienstwagenumfrage die typischen Features im Firmenwagen.

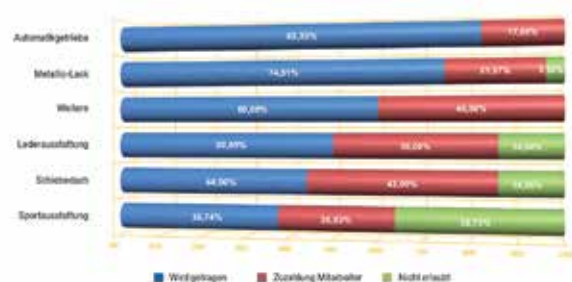
Abbildung 12: Erlaubte Fahrzeugausstattungen des Fuhrparks, Sicherheitsausstattung



Zum einen gibt es Ausstattungen, die den Restwert des Fahrzeugs nach Nutzungsende positiv beeinflussen. Damit sind sie ein wichtiger Hebel für tiefe Fuhrparkkosten. Daneben sollten sie Kostentreiber bei der Ausstattung ausschließen, die unmittelbaren Einfluss auf die Gesamtkosten haben. Dies sind z. B. breite Reifen oder Sportausstattungsvarianten. Auch hierzu sollten Sie daher Regelungen treffen in der Car Policy: entweder den Ausschluss dieser

Kostentreiber oder die Kostenübernahme durch den Fahrer. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Ergebnisse bei bestimmten Ausstattungen hinsichtlich Kostenübernahme oder Ausschluss.

Abbildung 14: Erlaubte Fahrzeugausstattungen des Fuhrparks, Sonderausstattung



Diese Beispiele machen deutlich, welche wesentlichen Kostenhebel in der Car Policy liegen und das es sich lohnt diese mit Sorgfalt zu entwickeln.

Weiteres wesentliches Feld der Car Policy – der umweltfreundliche Fuhrpark

Das Gleiche gilt für das Thema Nachhaltigkeit. Hier hat das Unternehmen einen breiten Fächer an Möglichkeiten, um insbesondere den CO₂-Ausstoß des Fuhrparks zu reduzieren. Als ersten Punkt gilt es die entsprechenden Unternehmensziele zu formulieren und in der Policy zu verankern. Da die Fahrzeugtechnologie sich ständig weiterentwickelt, macht es Sinn, einen Reduzierungspfad für die CO₂-Emissionen des Fuhrparks festzulegen. Dieser legt fest, in welchem Maß die CO₂-Obergrenzen jährlich abgesenkt werden für die jeweils dann zu beschaffenden Neufahrzeuge.

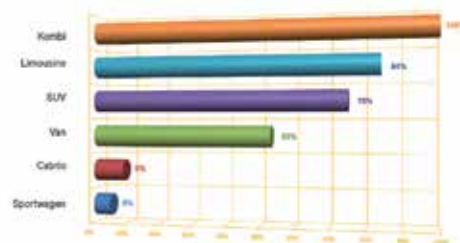
Ist dieser Rahmen gesetzt, gibt es weitere Instrumente, mit denen die Berechtigten motiviert werden können. Immer häufiger genutzt werden dabei sog. Bonus-Malus-Konzepte, bei denen die Fahrer belohnt werden, wenn sie Fahrzeuge mit tieferem CO₂-Ausstoß wählen als in der Car Policy vorgesehen. Der Bonus liegt dabei meist in einem höheren Budget, dass z. B. für zusätzliche Ausstattung genutzt werden kann. Werden dagegen Fahrzeuge mit höheren Emissionen gewählt, gibt es entsprechende Abzüge vom Budget.

Ein weiteres Mittel ist die Förderung des Downsizings, bei dem der Mitarbeitende ein Fahrzeug einer tieferen Berechtigtenkategorie wählt (also z. B. einen VW Golf anstatt dem ihm zustehenden VW Passat). Für mich ist es unverständlich, dass Unternehmen häufig hier noch an starren Hierarchieregeln festhalten und eine Niedrigstufung nicht akzeptieren. Denn der Effekt des Downsizings hat Kosten- und Umweltvorteile für das Unternehmen. Noch unverständlicher ist es, dass Unternehmen, wenn sie downsizing zulassen, den Kostenvorteil nicht zumindest anteilig an den Mitarbeitenden ausschütten. Denn dann kann der Effekt im Unternehmen deutlich

stärker sein. Langsam wandelt sich hier aber die Einstellung.

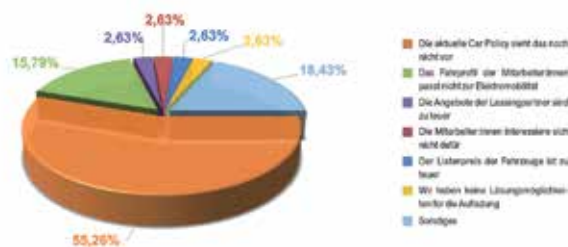
Auf der regulatorischen Seite können Unternehmen auch Restriktionen bei der Fahrzeugwahl vornehmen, z. B. bestimmte Fahrzeugkategorien mit hohem Kraftstoffverbrauch ausschließen. Nachfolgend die in der Dienstwagenumfrage genannten erlaubten Fahrzeugarten.

Abbildung 12: Aufteilung des Fuhrparks nach erlaubten Fahrzeugtypen, Mehrfachnennungen möglich



Dieser Weg ist in der Regel aber eher bei Funktions- als bei sog. Statusfahrzeugen möglich. Typischerweise wird in Unternehmen zwischen Funktions-Fahrzeugen, die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, und den sog. Benefit- oder Status-Fahrzeugen unterschieden. Letztere werden aufgrund der Stellung des Mitarbeiters im Unternehmen vergeben und stellen einen Bestandteil des Anstellungsvertrags bzw. des Gehaltspakets dar. Bei dieser Gruppe sind Begrenzungen daher in der Regel schwieriger umzusetzen. Hier gilt es die oben beschriebenen Motivationsmittel einzusetzen. Grundsätzlich gilt bei diesem meist sensiblem Thema eher den motivierenden als den regulierenden Weg einzuschlagen. Gerade in Zeiten des sich verschärfenden Mangels an qualifizierten Mitarbeitenden ist dies der bessere Weg. Aus der Dienstwagenumfrage ergab sich interessanterweise, dass noch mehr als die Hälfte der Unternehmen in 2021 keine Förderung von E-Mobilität vorsahen. Das dürfte sich mittlerweile stark verändert haben.

Abbildung 19: Gründe, wieso bestimmte Antriebsarten nicht gefördert werden

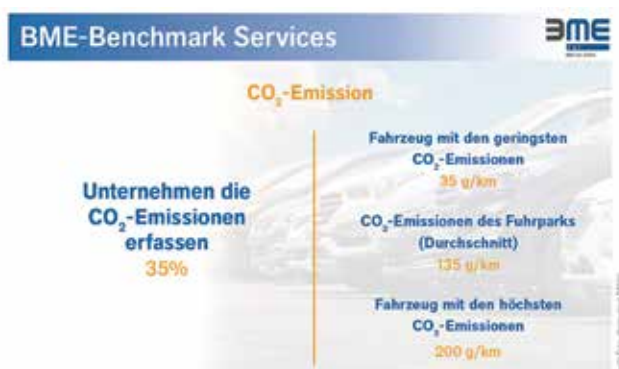


Wie immer bei gewünschten Veränderungen sollte zudem beachtet werden, welche Strahlkraft die Unternehmensleitung hat, hier mit gutem Beispiel voranzugehen. Diese Bereitschaft beobachte ich allerdings nur selten. Zu lieb gewonnen sind die hergebrachten Privilegien und Statussymbole.

Schließlich gilt es bei der Neuausrichtung einer Car Policy auch zu bedenken, dass wir vor einem tiefgreifenden Wandel der betrieblichen Mobilität stehen. Jetzt können Sie sagen: „Ich bin bereits mit Volldampf dabei, unseren Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Dann bin ich doch auf dem richtigen Weg, oder?“ Auch wenn das richtig ist, kann diese Maßnahme nur ein erster Ansatzpunkt sein. Denn es ist absehbar, dass sich die Regulierungs- und Steuerungsmaßnahmen über die Fahrzeugflotte hinaus auf andere emittierende Bereiche im Unternehmen konzentrieren werden.

Die CO₂-Emissionen von Firmenfahrzeugen gehören zu den sog. „direkten Emissionen“, die im Scope 1 des Greenhouse Gas Protocol aufgeführt sind. Scope 2 betrifft eingekauften Strom, Wärme und Dampf. Der interessanteste Bereich ist jedoch der Scope 3, der u. a. auch die Geschäftsreisen und den Arbeitsweg umfasst. Scope 3-Emissionen machen bei vielen Unternehmen 75 % oder mehr der CO₂-Emissionen aus. Ein Blick in den jüngsten Umweltfortschrittsbericht 2020 von Apple zeigt beispielsweise, dass Mobilität im Zusammenhang mit Geschäftsreisen und Pendeln mehr als das 30-fache der CO₂-Emissionen im Vergleich zu Firmenwagen verursacht.

Bislang mussten Unternehmen nur über Scope-1-Emissionen berichten. Es ist daher erstaunlich, dass viele Unternehmen die CO₂-Emissionen des Fuhrparks gar nicht ermitteln. Laut der Umfrage tun dies nur etwas mehr als ein Drittel der Unternehmen.



Die Initiativen z. B. der EU-Kommission zielen jedoch eindeutig auf eine Ausweitung ab, die ab 2026 alle börsennotierten Unternehmen in die Pflicht nehmen soll.

Kommen wir also zurück zur Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge. Natürlich ist das ein richtiger und wichtiger Schritt. Er kann aber nur der erste Schritt auf dem Weg zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Bereich der Mobilität sein. Der österreichische Fuhrparkleiter, der für mehr als 1.000 Dienstwagen eines deutschen Konzerns verantwortlich ist, sagte mir schon vor zwei Jahren: „Das Unternehmensziel der CO₂-Neutralität werde ich mit der Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge allein nicht

erreichen. Dazu muss ich mir die gesamte Mobilität anschauen, die unser Unternehmen verursacht.“ Er hatte klar erkannt: Wir stehen vor einem bedeutenden Wandel, der es erfordert, dass wir unsere Sichtweise auf die reinen Firmenfahrzeuge revidieren.

Es ist also an der Zeit, den Blick über den Fuhrpark hinaus zu weiten und ein umfassendes Mobilitätskonzept für das Unternehmen zu entwickeln. Das bedeutet, dass sich die Unternehmen darüber klar werden müssen, wie sie auch Veränderungen bei den Geschäftsreisen umsetzen können. Vor allem aber müssen sie auch die „graue Flotte“ der Pendler oder Bezieher einer Autopauschale in den Blick nehmen und prüfen, wie diesen Mitarbeitern im Rahmen einer innovativen Mobilitätspolitik Angebote gemacht werden können, die zu einer deutlichen Reduzierung der Emissionen führen können. Die Pandemie hat hier bereits ungewollte Veränderungen herbeigeführt, die zu einem deutlich höheren Anteil von Home-Office-Arbeit führen. Denn dadurch wird Pendlermobilität vermieden.

Diesen Wandel anzunehmen bedeutet, breit zu denken. Ich war beeindruckt zu sehen, wie im Rahmen eines Beratungsprojekts eines unserer Partner in Spanien tiefgreifende Veränderungen bei den Pendlern angedacht wurden und ein Bündel von Maßnahmen wie Job Bikes, Busshuttle, geschäftliche und private Carsharing-Apps entwickelt wurden. Um das Feuer zu entfachen, wurde ein ständiger Mobilitätsausschuss eingerichtet und ein Mobilitäts-Newsletter herausgegeben.

Es gibt eine Vielzahl von Ansätzen. Fangen Sie an, kreative Konzepte zu entwickeln, um Herausforderungen zu begegnen - bevor der Wandel an Ihre (Auto)Tür klopft.



Autor:
Thilo von Ulmenstein
fleetcompetence Group

Less risk, more fun:

Öffentliche Beschaffung ohne giftige Chemikalien

Weltweit sind mehrere hunderttausend verschiedene Chemikalien im Umlauf, viele davon hochgradig giftig. In unserem Alltag kommen wir ständig mit ihnen in Kontakt und insbesondere Kinder sind gefährdet. Verwendet werden sie im Betrieb von Krankenhäusern, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Gebäuden, und sind auch in unseren Lebensmitteln zu finden. Diese Bereiche liegen oft in der Verantwortung öffentlicher Institutionen. Wie sich chemische Gefahrenstoffe mittels der öffentlichen Beschaffung reduzieren lassen, zeigen Kopenhagen und Stockholm, welche mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein Beitrag von Anna Bojanic, Ingrid Fritsche, Bennet Henze und Nadine Kas

Die europäische Umweltbehörde schätzt, dass 62 % der im Jahr 2016 in der EU verbrauchten Menge an Chemikalien gesundheitsgefährdend war. Im selben Jahr starben nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weltweit 1,6 Millionen Kinder aufgrund von Umweltverschmutzung, inklusive giftiger Chemikalien. Besorgniserregend ist auch die Tendenz, dass die Zahl der Leukämie- und Hirntumorerkrankungen bei Kindern in den letzten fünfzig Jahren um mehr als 40 Prozent gestiegen ist. Das Ausmaß des Problems ist also immens.

Dies hat einige Städte und Regionen dazu veranlasst, ihre Maßnahmen zur Chemikalienreduktion in der öffentlichen Beschaffung zu intensivieren. Denn die öffentliche Beschaffung bindet eine enorme Kaufkraft, die in den OECD-Ländern durchschnittlich 12 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmacht – in ganz Deutschland sind es 35%, eine 12-stelligen Summe.

Wir möchten hier insbesondere über zwei vorbildliche Chemikalienreduktionsinitiativen berichten, aus der schwedischen Region

Kernthesen des Beitrags

Die europäische Umweltbehörde schätzt, dass 62 % der im Jahr 2016 in der EU verbrauchten Menge an Chemikalien gesundheitsgefährdend war.

Dies hat einige Städte und Regionen dazu veranlasst, ihre Maßnahmen zur Chemikalienreduktion in der öffentlichen Beschaffung zu intensivieren.

Es wird über zwei vorbildliche Chemikalienreduktionsinitiativen berichtet, aus der schwedischen Region Stockholm und aus der dänischen Hauptstadt Kopenhagen.

Auch in Deutschland werden ähnliche Konzepte wie in der Region Stockholm oder Kopenhagen verfolgt.

Es ist von enormer Bedeutung, dass wir nebst dem Ausstoß von Treibhausgasen auch zügig den Einsatz höchstgefährlicher Chemikalien unterbinden, um die größten Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden.

Stockholm und aus der dänischen Hauptstadt Kopenhagen, welche beide mit einem Future Policy Award des World Future Councils ausgezeichnet wurden.

Eine erkannte Gefahr ist schon zur Hälfte überwunden: Die Chemikalien-Ausstiegslisten der Region Stockholm

Um Gesundheit und Umwelt besser vor giftigen Stoffen zu schützen, begann die Hauptstadtregion Stockholm in Schweden im Jahr 2016 zwei Ausstiegslisten mit insgesamt etwa 160 besonders gefährlichen Chemikalien zu erstellen. Diese wurden fortan in der öffentlichen Beschaffung der

entsprechenden Stellen berücksichtigt.

Die Listen enthalten Chemikalien, auf die gänzlich verzichtet wird und solche, die stufenweise reduziert werden. Das hat dazu geführt, dass allein das Gesundheitswesen den Einsatz dieser höchst gefährlichen Stoffe um 90 % reduziert hat und damit auf 1.020 kg äußerst gefährliche Substanzen verzichtete. Die Listen, die im Jahr



Foto: depositphotos

2021 mit dem Future Policy Award der Hamburger Stiftung World Future Council ausgezeichnet wurden, umfassen sowohl Chemikalien in Chemieprodukten als auch in Verbrauchsmaterialien und Artikeln, die in jeglichen Lebensbereichen verwendet werden.

Neben der Anwendung der Listen in öffentlichen Beschaffungsprozessen prüft die Stadt auch ihre früheren Beschaffungen auf die gelisteten Chemikalien und versucht, schädliche Stoffe aus dem Verkehr zu ziehen. So wurde zum Beispiel altes Spielzeug in Stockholms Vorschulen auf PVC getestet und auf Grund der enthaltenen Giftstoffe durch neues, unter strengeren Voraussetzungen beschafftes, Spielzeug ersetzt.

Mit der fortschrittlichen Politik zeigt die schwedische Region, dass der Ausstieg aus den gefährlichsten Chemikalien ohne wirtschaftliche Einbußen, dafür aber mit besonders positiven Effekten für die Gesellschaft möglich ist.

Das Leben ist zu kurz, um schlecht zu essen: Bio-Essen in Kopenhagen 1.100 öffentliche Kantinen

Kopenhagen, die Hauptstadt Dänemarks, übernimmt international eine Vorreiterrolle bei der Chemikalienreduktion in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung. Diese macht zirka 10 % des gesamten kommunalen Beschaffungswesens in Dänemark aus. Die Stadt hat es geschafft, ihr 2020 Ziel von 90 Prozent Bio in allen öffentlichen Kantinen umzusetzen, ohne Preiserhöhung, wengleich einige Anfangsinvestitionen nötig waren. Dank einer cleveren Umstellung des Speiseplans und der Rezepturen werden nun

regional, saisonal und biologisch angebaute Zutaten eingekauft – mehr als 11 Millionen kg Lebensmittel jährlich. Dies reduziert die gesundheitlichen Folgen pestizid- und düngemittelintensiver Landwirtschaft und konventioneller Ernährung, sowie die dadurch verursachten Umweltprobleme (Bodenunfruchtbarkeit, Trinkwasserverunreinigung, Artensterben, klimaschädliche Transportemissionen, etc.), während es die regionale Wirtschaft stärkt.

Kopenhagens schneller Erfolg ist vor allem der Entschlossenheit der Stadt, aber auch der exzellenten Arbeit des House of Food (Madhus), vor allem dem ganzheitlichen Beratungsansatz, der dort entwickelt wurde, zu verdanken. Es ist auch ein Erfolg des dänischen Bio-Aktionsplans – ein Future Policy Award Gewinner –, welcher mittels einer nationalen Zielvorgabe alle Gemeinden motivierte, mindestens 60 Prozent Bio in allen öffentlichen Kantinen zu erreichen und für die Umstellung auch eine Förderung bereitstellte. In Kopenhagen profitieren nun über 80.000 Menschen täglich davon.

Vielversprechende Ansätze für eine giftfreiere öffentliche Beschaffung in Deutschlands Kommunen

Auch in Deutschland werden ähnliche Konzepte wie in der Region Stockholm oder Kopenhagen verfolgt. Verschiedene Netzwerke bzw. Projekte rund um das Thema Chemikalienreduktion in Kommunen und/oder Landkreisen existieren, darunter beispielsweise die pestizidfreien Kommunen angestoßen durch den BUND und dessen Weiterentwicklung für den Biozidbereich, KOMMBIO - Kommunen für biologische Vielfalt, die INTERREG-Projekte NonHazCity 1-3 des Baltic Environmental Forums oder das

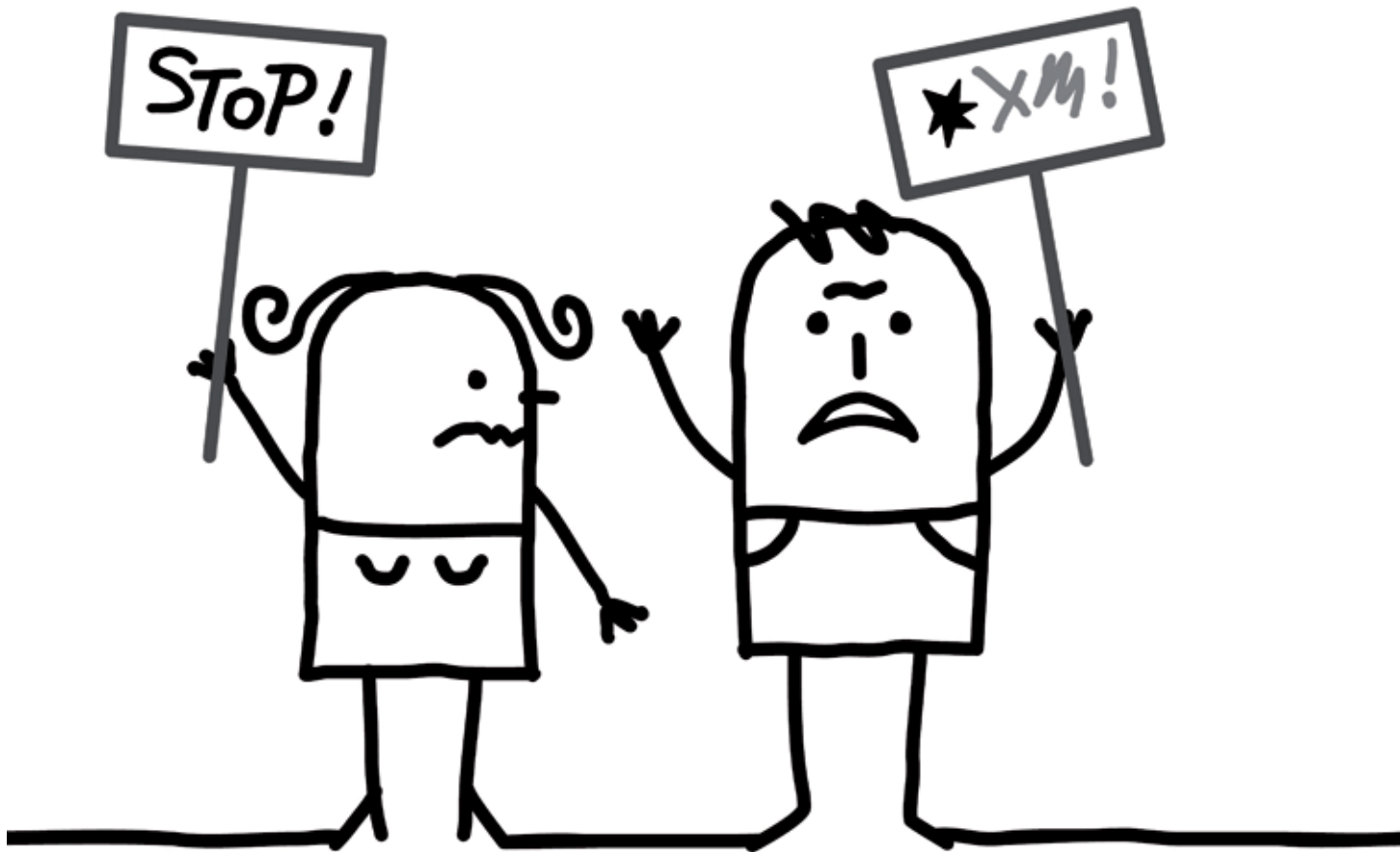


Foto: depositphotos

Biostädte-Netzwerk. Sie alle zeigen, dass Städte und Gemeinden eine Vielzahl von Möglichkeiten haben, die Gefahrstoffbelastung in ihren Gebieten zu reduzieren.

Insbesondere können sie die Gefahrstoffbelastung direkt reduzieren, indem chemikalienbelastete Produkte durch „giftfreie“ substituiert werden. Dieses wird u.a. in den städtischen Beschaffungsleitfäden definiert.

Beispielsweise enthält der seit 2016 existierende Hamburger Umweltleitfaden einen verbindlichen Kriterienkatalog für die öffentliche Beschaffung, als auch eine Negativliste von Produkten und Produktbestandteilen, die die Verwaltung künftig nicht mehr kaufen und einsetzen darf. Beispielsweise dürfen keine Farben auf Basis von Schwermetallen mehr beschafft werden und es wird auf den Einsatz von PVC und Herbiziden verzichtet.

Der Hamburger Umweltleitfaden wird derzeit zu einem Nachhaltigkeitsleitfaden erweitert. Eine Überprüfung der Chemikalienaspekte des Hamburger Umweltleitfadens im Auftrag der Stiftung World Future Council ergab, dass es eine Reihe von Maßnahmen gibt, die die Chemikalienreduktion stärken können.

Die Erfahrung zeigt, dass deutsche Gemeinden und Landkreise ihre Beschaffungsleitfäden und -leitlinien prüfen und bezüglich Chemikalienreduktion schärfen sollten.

Chemikalienreduktion in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung wird von einigen deutschen Mitgliedern des Bio-Städte-Netzwerks verfolgt, welche das Beispiel Kopenhagen nachahmen.

Zum Beispiel beschloss Bremen im Februar 2018 in der Gemeinschaftsverpflegung der Schulen und Kitas auf 100 Prozent Bio bis 2022 umzustellen. Berlin hat sich im April 2019 eine Bio-Quote von 50 Prozent in Berliner Grundschulen zum Ziel gesetzt und die Kantine Zukunft ins Leben gerufen, nach dem Kopenhagener Vorbild des House of Food.

Ähnliche Ziele werden in ganz Deutschland zunehmend verfolgt oder zumindest eingefordert. Die Stadt Hamburg, welche im Rahmen ihres Umweltleitfadens nur 10% Mindesteinsatz an Biolebensmitteln anstrebt, wurde vor kurzem von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis aufgefordert, ab 2030 alle Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung aus der biologischen Landwirtschaft einzukaufen.

Denn die öffentliche Beschaffung bindet eine enorme Kaufkraft, die in den OECD-Ländern durchschnittlich 12 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und in vielen Entwicklungsländern bis zu 30 % des BIP ausmacht.

Wenn also alle öffentlichen Stellen in Deutschland zukünftig in 12-stelligen Summen nachhaltig oder zumindest giftfrei beschaffen,



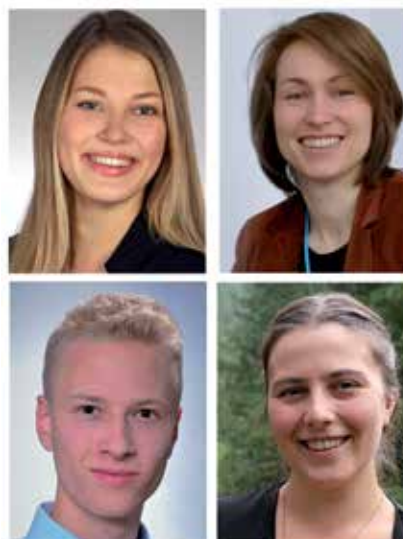
gehen die Folgen weit darüber hinaus, da dieses riesige Handelsvolumen fortan weniger negative Externalitäten hat.

Fazit

Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung umzusetzen ist herausfordernd. Deshalb braucht es durchdachte und ganzheitliche Konzepte. Es ist von enormer Bedeutung, dass wir nebst dem Ausstoß von Treibhausgasen auch zügig den Einsatz höchstgefährlicher Chemikalien unterbinden, um die größten Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden.

Dies ist einerseits eine Frage der Umsetzung (Beschaffungsstellen), aber auch eine Frage der politischen Prioritäten (Kommunal- und Kreispolitik). Dabei sollte der Schutz unserer Gesundheit, insbesondere der verletzlichen Gruppen wie Frauen und Kindern, durch den Verzicht auf giftige Chemikalien immer an erster Stelle stehen. Wenn dies gelingt, können dies viele andere nachahmen.

Hilfreich ist es dann, wenn möglichst viele Entscheidungsträger von vorbildlichen Lösungen erfahren. Deshalb hat der World Future Council die Chemikalienausstiegslisten der Region Stockholm und den dänischen Bio-Aktionsplan, welcher Kopenhagens Initiative maßgeblich unterstützt hat, mit dem Future Policy Award 2021 bzw. 2018 ausgezeichnet.



Autor:innen

Anna Bojanic, Ingrid Fritsche,
Bennet Henze und Nadine Kas

World Future Council

Praxisrelevante Ansätze für das Gelingen einer nachhaltigen Bauvergabe

Die Bauwirtschaft ist maßgeblich an Umweltbelastungen beteiligt. Als Schlüsselindustrie stellt sie einen bedeutenden Hebel für den Klimaschutz dar. Eine weitere große umwelt- und konjunkturpolitische Bedeutung ergibt sich durch die enge Verflechtung mit zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen.

Ein Beitrag von Monika Missalla-Steinmann

Die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien schafft nachweislich positive Umwelt- und Klimaeffekte über alle Lieferketten. Begrenzte Rohstoffe werden geschont und innovative Produkte und Verarbeitungsmethoden sichern Arbeitsplätze. Darüber hinaus können über Lebenszykluskostenberechnungen zusätzliche finanzielle Einspareffekte belegt werden.

Im Gebäudesektor werden ca. 40% der Gesamtenergie verbraucht. Auch hier bietet nachhaltiges Bauen ein erhebliches Einsparpotential.

Bund und Ländern sind Eigentümer einer Vielzahl von Immobilien. Kommunen gehören mit mehr als 100.000 Kindergärten und Schulen, rd. 180.000 Verwaltungsgebäuden und vielen Tausend Wohnungen zu den größten Gebäudebesitzern in Deutschland. Folglich hat der gesamte öffentliche Sektor bei seinen eigenen Liegenschaften Gelegenheit, nachhaltiges Bauen beispielhaft und vorbildlich zu demonstrieren. Schließlich bietet das modernisierte Vergaberecht öffentlichen Auftraggebern umfassende Möglichkeiten, umweltfreundliche Bauleistungen einzukaufen, wenn die Leistungsbeschreibung dies inhaltlich vorsieht.

Allerdings werden in der Realität Bauleistungen immer öfter als „Gesamtpaket“ ohne inhaltliche Vorgabe der Materialeigenschaften und -qualitäten ausgeschrieben und Generalunternehmen mit der Ausführung beauftragt - zum Nachsehen von Umweltaspekten.

Das hat mehrere Gründe:

- **Unsicherheiten hinsichtlich vergaberechtlicher Möglichkeiten**

- komplexer werdende Bauvorhaben
- steigender Kostendruck
- fehlende Marktkenntnis bei den ausschreibenden Stellen
- kein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Auftragsvergabe durch Behördenleitungen
- standardisierte Vergabeprozesse

Umwelt- und Klimapotentiale bei der Bauausführung ausschöpfen

Durch die konstruktive Zusammenarbeit von öffentlichen Auftraggebern, Bau- und Vergaberechtsexperten, Architektur- und Ingenieurbüros und entsprechenden Handwerksbetrieben sowie der Bereitschaft zur Markterkundung aller Beteiligten kann hier gegensteuert werden.

Natürlich ist es Sache von Bedarfsträgern, Anforderungen an ein Produkt oder eine Baumaßnahme zu beschreiben, doch insbesondere in kleineren Kommunen kann nicht erwartet werden, dass der Markt an nachhaltigen Bauprodukten (Einsatz, Verwendung, ausführende Unternehmen) erschöpfend bekannt ist oder recherchiert werden kann.

Es ist folglich ein „Schulterschluss“ von öffentlichen Auftraggebern, Bau- und Vergabegeristen, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Handwerk nötig, damit eine nachhaltige Bauvergabe wirklich gelingen kann.



Foto: depositphotos

Die Bau- und Vergaberechterspezten um Dr. Kleinjohann in Göttingen/Rosdorf stellen sich dieser Aufgabenstellung und werben für eine engere Zusammenarbeit. In Kooperation mit 3N (Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachhaltende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.) fand eine erste Fachveranstaltung zur nachhaltigen Bauvergabe statt, die sich gezielt an die genannten Akteursgruppen richtete.

Dabei wurde darüber diskutiert, wie Verwaltungen Umweltkriterien bei der Bauvergabe berücksichtigen können, welche vergaberechtlichen Aspekte beachtet werden müssen, was der Markt an nachhaltigen Baumaterialien bietet und welche Gütezeichen Anwendung finden sollten. Beispiele aus der baulichen Praxis wurden von Robert Starke – zuständig für den Niedersächsischen Holzbaupreis – präsentiert. Architekten und ausführende Firmen gaben praxisnahe Auskünfte.

Dr. Justus Bartelt von der Kanzlei Kleinjohann nimmt zu den Gründen für eine solche Veranstaltung Stellung:

Herr Dr. Bartelt: Warum ist Ihnen als Jurist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Auftragsvergabe wichtig?

Umwelt- und Klimaschutz sind – neben anderen aktuellen Krisen – die wohl bedeutendsten Themen bzw. Herausforderungen unserer Zeit. Gerade die Trockenheit dieses Sommers mit vielen Waldbränden und Hitzeperioden zeigt eindrucksvoll, wie weit die

Klimakrise bereits fortgeschritten und wie groß der Handlungsdruck ist. Alle Bereiche und Branchen müssen aus meiner Sicht einen echten Beitrag leisten, damit Klimaschutz gelingen kann.

Herr Dr. Bartelt: Wie kommen Sie auf die Idee zu einer solchen Veranstaltung und der Einbindung der beschriebenen Akteursgruppen?

Das Vergaberecht bietet bereits seit einiger Zeit Spielräume für eine nachhaltige und damit auch umweltbezogene Beschaffung. Diese Aspekte sind zuletzt z.B. durch das Bundesklimaschutzgesetz (KSG) noch gestärkt worden. Dennoch habe ich den Eindruck, dass diese Aspekte in Ausschreibungen nur recht selten berücksichtigt werden.

Insbesondere im Baubereich, in dem unsere Kanzlei schwerpunktmäßig tätig ist, liegen große Potentiale. Der Markt nachhaltiger Bauprodukte, Anbieter und fachkundiger Handwerker muss nur erkundet werden bzw. bei der Formulierung der Ausschreibung bekannt sein. Es entstand daher die Idee, das Thema aktiv anzusprechen und durch die Veranstaltung eine Art Plattform für einen Dialog zum nachhaltigen Bauen und der Vergabe von Leistungen zu schaffen. Wir als Kanzlei können dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen skizzieren und so vielleicht dazu beitragen, dass die entsprechenden Gestaltungsspielräume in der Praxis häufiger genutzt werden.

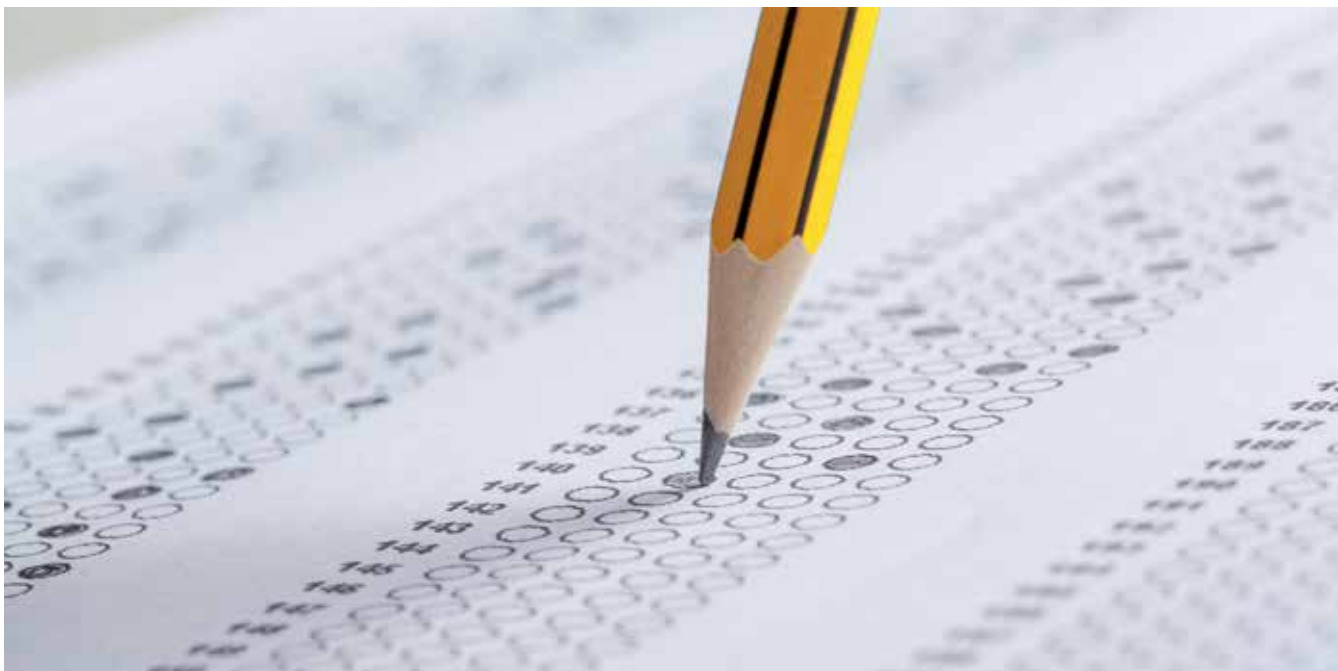


Foto: depositphotos

Unabhängig davon dürften sich wahrscheinlich auch für private Auftraggeber (die nicht an das Vergaberecht gebunden sind) Impulse ergeben. Wir freuen uns, dass 3 N dieses Vorhaben über eine Kooperation unterstützt. Diese Zusammenarbeit stärkt unser gemeinsames Anliegen einer nachhaltigeren Baupraxis.

Herr Dr. Bartelt: Wo sehen Sie Möglichkeiten einer Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung (z. B. für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes) und welche Kriterien könnten das sein?

Um eine (Bau-)Leistung umfassend und produktneutral zu beschreiben, muss man den Markt kennen. Das ist bei nachhaltigen (Bau-)Produkten und Dienstleistungen oftmals aus verschiedenen Gründen eine Herausforderung für die ausschreibenden Stellen. In jedem Fall sollten Leistungsverzeichnis, als auch Zuschlagskriterien entsprechend angepasst und aufeinander abgestimmt sein.

Insbesondere im energetischen Bereich könnten bzw. sollten z.B. im Leistungsverzeichnis für die technische Gebäudeausrüstung Mindestanforderungen zur Energieeffizienz festgelegt werden. Aber auch Anforderungen an die Gebäudehülle oder Dämmung können in der Leistungsbeschreibung Niederschlag finden. So kann z.B. Holzbau ausgeschrieben werden und als Nachweis für den nachhaltigen Ursprung ein entsprechendes Gütezeichen gefordert werden. Zudem kann – gewissermaßen spiegelbildlich – im Rahmen der Zuschlagskriterien positiv bewertet werden, wenn ein angebotenes Produkt über diese Mindestanforderungen hinausgeht.

Weiterhin kann es sich im Einzelfall anbieten, sog. Nebenangebote zuzulassen, wodurch die Bieter die Möglichkeit haben, eigene,

ggf. noch nachhaltigere Konzepte zu entwickeln und anzubieten. Unter Einbeziehung der Spezifika des Projekts bestehen hier vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Herr Dr. Bartelt: Lebenszykluskostenberechnungen sind nicht besonders beliebt, was können Vergabegerichte beitragen, um dies zu ändern?

Nachhaltige Bauprodukte und -leistungen werden von Auftraggebern oftmals wegen vermeintlich höherer Kosten abgelehnt. Lebenszykluskostenberechnungen können helfen, vordergründig hohe Investitionskosten transparent aufzuschlüsseln und die Effizienz einer Baumaßnahme darzustellen.

Bei den Zuschlagskriterien die Lebenszykluskosten mit einzubeziehen, bedeutet Mehraufwand bei der Erstellung der Vergabeunterlagen. Gerade bei umfangreicheren oder langfristig angelegten Beschaffungsvorgängen kann sich eine solche Betrachtung jedoch auszahlen. Wir Juristen können in vergaberechtlicher Hinsicht aufklären, wie die Einbeziehung von Lebenszykluskosten bei der Ausgestaltung von Zuschlagskriterien rechtssicher möglich ist. Ebenso können wir – gerade bei privaten Auftraggebern – die einschlägigen Bau- und Architektenverträge so ausgestalten, dass besonderer Wert auf langfristige Effizienz gelegt wird.



Autorin
Monika Missalla-Steinmann

Dipl. Sozialwirtin
Nachhaltigkeitsimpulse für Behörden,
Verbände und Unternehmen
<https://www.missalla-steinmann.de/>

Klima-Check erleichtert Zusammenarbeit mit Lieferanten

Um erfolgreich mit Lieferanten an Klimazielen zusammenzuarbeiten, braucht es grundlegende Daten über ihren jeweiligen Klimareifegrad. Doch die wenigsten Lieferanten verfügen über das nötige Know-How und die Ressourcen, um ihre klimarelevanten Daten zu managen und offenzulegen. Um dieses Problem zu lösen, hat das Startup The Climate Choice einen niedrighschwelligem, digitalen und skalierbaren Klima-Check entwickelt.

Ein Beitrag von Lara Obst

Zusammenarbeit ist der Schlüssel, um die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts, die Klimatransformation, zu bewältigen. Nirgends trifft dies mehr zu als in der global vernetzten Wirtschaft, wo bis zu 90 % der Emissionen eines Unternehmens in der Lieferkette entstehen. Damit rückt die Beschaffung ins Zentrum unternehmerischer Klimastrategien und steht vor der großen Aufgabe, die eigenen Lieferanten an Bord für gemeinsame Reduktionsmaßnahmen zu holen.

Ein Unterfangen, das viele Herausforderungen mit sich bringt. Denn Wertschöpfungsketten sind komplex und bestehen mitunter aus Tausenden von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nur begrenzte Möglichkeiten haben, um ihr Klimamanagement strukturiert umzusetzen. Wie können Unternehmen dennoch grundlegende Daten über den Klimareifegrad ihrer Lieferanten erheben und sie dazu befähigen, den ersten Schritt in Richtung einer erfolgreichen Klimatransformation zu gehen?

Klima-Check erleichtert skalierbare Datenerfassung entlang der Lieferkette

Diese Frage haben wir uns bei The Climate Choice gestellt und als Antwort den digitalen Climate Readiness Check entwickelt. Das Software-Tool adressiert die zentralen Einstiegsbarrieren in das Klimadatenmanagement für kleine und mittelständische Lieferanten: fehlendes Know-How und Ressourcen. Um diese zu überwinden, braucht es einfach anzuwendende Erkenntnisse und Einblicke bei gleichzeitig minimalem Zeit- und Kostenaufwand. Der Climate Readiness Check bietet daher genau das: eine kostenlose und 5-minütige digitale Befragung, welche die wichtigsten Dimensionen des unternehmerischen Klimaschutzes abdeckt.

Unternehmen können ihre Lieferanten einladen, den digitalen Klima-Check durchzuführen und aufgrund des geringen Aufwands

skalierbar und mit hoher Rückmeldequote klimarelevante Daten ihrer Lieferkette erfassen. Über einen kostenlosen Basis-Zugang zur Climate Intelligence Plattform können die Lieferanten einfach und sicher die erhobenen Daten mit ihren Geschäftspartnern teilen. Auf der digitalen Plattform erhalten sie eine Analyse und erste Orientierung über ihren Klimareifegrad sowie Benchmarks und Verbesserungsvorschläge. Diese Daten bilden die Grundlage, damit Unternehmen in Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten konkrete Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Lieferkette planen und umsetzen können.

Klima-Transparenz entlang der Lieferkette jetzt umsetzen

Die Lieferkette ist der größte Hebel für eine erfolgreiche Klimatransformation und wir müssen jetzt starten, die notwendige Datengrundlage für ihre Dekarbonisierung zu schaffen. Spezialisierte Software-Tools wie der Climate Readiness Check erleichtern die Datenerhebung und können gerade für kleine und mittelständische Lieferanten die notwendige Transparenz und Know-How liefern, die es für eine erfolgreiche Zusammenarbeit an gemeinsamen Reduktionsmaßnahmen und den Übergang zur Low-Carbon-Economy braucht.



Autorin
Lara Obst

Mitgründerin und Geschäftsführerin
bei The Climate Choice

Ausbau von Ökostrom

Durch den Ausbau von Photovoltaik und den Bezug von Ökostrom soll in Deutschland die Energiewende vorangetrieben werden. Unsere gegenwärtige Energieerzeugung mit fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas ist nicht nachhaltig. Die dabei entstehenden Treibhausgasemissionen tragen entscheidend zur Erhitzung der Erdatmosphäre bei.

Ein Beitrag von Dr. Volker Teichert

Außerdem bringen uns die fossilen Energien in erhebliche Abhängigkeiten von autokratischen und geostrategisch riskanten Lieferländern. Deshalb braucht es einen grundlegenden Umbau des deutschen Energieversorgungssystems hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung und einer effizienteren Energienutzung. Denn sowohl die fossilen Energieträger als auch die Atomkraft (aus der Deutschland Ende April 2023 endgültig ausgestiegen sein will) bergen enorme Risiken in sich. Die atomaren Unfälle in Tschernobyl und Fukushima, aber auch die hohe Abhängigkeit von undemokratischen Förderländern sind ein Indiz dafür. Die Energiewende bietet darüber hinaus die Chance, sich mittel- bis langfristig vor steigenden Preisen für fossile Energien zu schützen.

Doch es gibt beim Ökostrom durchaus Qualitätsunterschiede. Welcher Ökostrom leistet wirklich einen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende? Dieser Frage wollen wir uns im Weiteren widmen.

Um die Ziele des Pariser Abkommens, das im Dezember 2015 von 196 Staaten verabschiedet wurde und die Aufheizung der Erdatmosphäre auf maximal 1,5 Grad Celsius begrenzen will, müssen erneuerbare Energien viel stärker und schneller ausgebaut

Kernaussagen des Beitrags

Es braucht einen grundlegenden Umbau des deutschen Energieversorgungssystems hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung und einer effizienteren Energienutzung.

Allerdings muss hier hinsichtlich der Güte des Ökostroms differenziert werden. So sollte Ökostrom, der keinen Beitrag zum Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien leistet, kein niedrigerer Emissionsfaktor zugeordnet werden.

Wenn dagegen ein Ökostrom-Produkt nachweislich zum Ausbau regenerativer Energien beiträgt, ist es sinnvoll, diesem einen niedrigeren Emissionsfaktor zuzurechnen. Es sollte sich daher im Idealfall um nach „Grüner Strom Label“-Kriterien zertifiziertes Ökostrom oder ein diesem Standard vergleichbares Produkt handeln, alternativ um „ok-power“-zertifiziertes Ökostrom oder vergleichbare Produkte. Auch eigenerzeugter Strom sollte nachrichtlich aufgenommen werden.

werden als bisher. Dies gilt nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind in besonderem Maße der Ausbau von Windkraft und Sonnenenergie zu fördern. Bei Wasserkraft ist – zumindest für Deutschland – nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit¹ das nutzbare Potenzial bereits weitestgehend ausgeschöpft; hier geht es lediglich noch um Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen.

Berechnung der CO₂-Emissionen

Um die CO₂-Emissionen des Stromverbrauchs zu berechnen, ist dieser mit einem Emissionsfaktor, der den Treibhausgasausstoß pro verwendeter Kilowattstunde (kWh) in CO₂-Äquivalenten angibt, zu multiplizieren. Bei dessen Berechnung ist zudem zu entscheiden, welcher Strommix zugrunde gelegt werden soll: So können entweder die Emissionsfaktoren des durchschnittlichen aktuellen Strommix in Deutschland („Bundesmix“) verwendet oder jeweils der Emissionsfaktor eingesetzt werden, der der aktuellen Herkunft des verwendeten Stroms entspricht; der Faktor wird in aller Regel auf der Monats- oder Jahres-Rechnung des Energieversorgers ausgewiesen.

Was versteht man unter Ökostrom?

Unter Ökostrom versteht man regenerativ erzeugten Strom aus erneuerbaren Ressourcen. Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik gehören unstrittig dazu.

Dazu kommen je nach Definition Strom aus Biomasse und Erdwärme (Geothermie). Ökostrom trägt zur Einsparung von Emissionen bei und zielt auf eine möglichst CO₂-neutrale Stromerzeugung.

Ferner gewährleistet er eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen Energieausfälle und bietet eine hohe inländische Versorgungssicherheit.

Tab. 1: Bundesmix Strom von 1990 bis 2022 in t CO₂-Äquivalente pro kWh

Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
1990	872	1997	752	2004	700	2011	633	2018	544
1991	889	1998	738	2005	702	2012	645	2019	478
1992	830	1999	715	2006	687	2013	633	2020	438*
1993	831	2000	709	2007	656	2014	620	2021	473*
1994	823	2001	712	2008	656	2015	600	2022	480*
1995	791	2002	727	2009	620	2016	581		
1996	774	2003	732	2010	614	2017	554		
*) vorläufige Werte für 2020, 2021 und 2022									

Quelle: https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/BISKO_Methodenpapier_kurz_ifeu_Nov19.pdf sowie Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2022 durch ifeu

Für die Verwendung des Bundesmix spricht einerseits die Vergleichbarkeit der Berechnungen. Zum anderen trägt der Bezug von Ökostrom aus bestehenden Anlagen nicht unmittelbar zu einer Minderung der gesamtdeutschen Emissionen bei. Von einem solchen Beitrag kann erst dann gesprochen werden, wenn durch den Kauf von Ökostrom ein zusätzlicher Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erfolgt. Vor diesem Hintergrund hat sich das Bundesumweltministerium nach einem Abstimmungsprozess in den Jahren von 2011 bis 2014 im Jahre 2016 mit der so genannten „Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO)“ für den Bundesmix entschieden.²

Allerdings muss hier hinsichtlich der Güte des Ökostroms differenziert werden. So sollte Ökostrom, der keinen Beitrag zum Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien leistet, kein niedrigerer Emissionsfaktor zugeordnet werden als der allgemeine Strommix. Wenn dagegen ein Ökostrom-Produkt nachweislich zum Ausbau regenerativer Energien beiträgt, ist es sinnvoll, diesem einen niedrigeren Emissionsfaktor zuzurechnen. Es sollte sich daher im Idealfall um nach „Grüner Strom Label“-Kriterien zertifizierten Ökostrom oder einem diesen Standard vergleichbaren Produkt handeln, alternativ um „ok-power“-zertifizierten Ökostrom oder

Empfehlungen

Es wird empfohlen, dem Vorgehen der Bilanzierungs-Systematik Kommunal zu folgen und bei der Berechnung von Emissionen aus dem Stromverbrauch den Emissionsfaktor des gesamtdeutschen Strommix heranzuziehen. Der Emissionsfaktor liegt in jährlich aktualisierter Form für den Zeitraum von 1990 bis 2022 vor (siehe Tab. 1).

Der Umstieg auf Ökostrom, der zum Ausbau erneuerbarer Energien beiträgt, ist dennoch ein wichtiger Schritt für mehr Klimaschutz. Der Verbrauch und die damit einhergehenden Emissionen sollten daher in jedem Fall parallel ausgewiesen werden.

vergleichbare Produkte. Auch eigenerzeugter Strom sollte nachrichtlich aufgenommen werden.

Weiter ist zu beachten, dass auch bei Ökostrom die Emissionen durchaus nicht gleich null sind, sofern die Vorkette angemessen berücksichtigt wird – auch wenn viele Energieversorgungsunternehmen mit einem solchen Wert werben. Zwar ist dies korrekt, so lange nur die direkten Emissionen der Stromerzeugung beispielsweise aus Windenergie betrachtet werden, nicht aber, wenn die Emissionen einbezogen werden, die beim Bau neuer oder der Demontage verschlissener Anlagen und bei der Leitungslegung und -wartung entstehen. Als durchschnittlicher Emissionsfaktor für Ökostrom, dessen Qualität den beschriebenen Kriterien entspricht, wird ein Wert von 40g/kWh (0,04t/MWh) angenommen.

Grüner Strom-Label

Ziele des Vereins Grüner Strom-Label

Ziel des Vereins Grüner Strom-Label ist es, im Grünstrommarkt durch Kennzeichnung empfehlenswerter Angebote von Grünem Strom für die Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz zu schaffen nach den im Folgenden dargelegten Kriterien. Zertifiziert werden Stromprodukte, bei denen die Kunden vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert werden und bei denen darüber hinaus ein fester Betrag je Kilowattstunde in den naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien investiert wird. Damit werden Impulse für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger gesetzt, die höchste Umweltstandards erfüllen. Um eine Zertifizierung mit dem Grünen Strom-Siegel zu erhalten, sind 2021 folgende Kriterien verabschiedet worden:

- Strom muss vollständig aus erneuerbaren Energien kommen, außerdem muss eine Kopplung des Herkunftsnachweises mit der zugrunde liegenden Strommenge vorliegen;
- Zahlung eines festen Förderbetrags je Kilowattstunde (kWh), welcher in neue Anlagen und innovative Energieprojekte fließt. Der Förderbetrag des an die Kunden gelieferten Grüner Strom-zertifizierten Ökostroms beträgt
 - mindestens 0,5 Cent/kWh (netto);
 - bei Endkunden mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 10.000 kWh und 100.000 kWh liegt der Förderbetrag bei mindestens 0,4 Cent/kWh (netto);
 - bei Endkunden mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 100.000 kWh und 3.000.000 kWh macht der Förderbetrag mindestens 0,2 Cent/kWh (netto) aus;
 - bei Endkunden mit einem jährlichen Verbrauch von über 3.000.000 kWh beträgt der Förderbetrag mindestens 0,1 Cent/kWh (netto).
- Der Grüner Strom-Label unterstützt eine grundlegende Mobilitätswende, indem beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Lastverkehr vorrangig die Umstellung auf elektrische Antriebe, im Einzelfall auch die Umstellung auf Wasserstoff-basierte Antriebe gefördert wird;
- Das Energieversorgungsunternehmen darf nicht an Atomkraftwerken beteiligt sein, zudem sind nach dem 31.12.2026 direkte Beteiligungen an Kohlekraftwerken für Energieanbieter, die einen Grüner Strom-Label zertifizierten Tarif führen, nicht mehr zulässig.

2020 wurden rund 1,5 Terawattstunden Ökostrom zertifiziert – das entspricht dem Stromverbrauch von rund 312.000 Durchschnittshaushalten.

Organisationsstruktur des Grüne Strom-Label

Der Verein setzt sich aus sechs gemeinnützigen Trägerorganisationen zusammen, nämlich dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Europäischen Vereinigung für Erneuerbare Energien (EUROSOLAR), dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), dem Deutschen Naturschutzring (DNR), der Verbraucher Initiative e.V. und der Deutschen Sektion der Internationalen Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges/Ärztinnen in sozialer Verantwortung (IPPNW). Den geschäftsführenden Vorstand bilden drei Personen, die aus dem Kreis der Trägerverbände für je zwei Jahre gewählt werden. Dem Vorstand gehören in der aktuellen Amtszeit von 2021 bis 2023 an: Dietmar Oeliger, NABU (Vorsitzender), Rosa Hemmers, EUROSOLAR (stellvertretende Vorsitzende), Marcus Bollmann, BUND (stellvertretender Vorsitzender). Die Geschäftsstelle bildet die Schnittstelle zwischen den Energieanbietern, den Vereinsgremien, sonstigen Stakeholdern und der allgemeinen Öffentlichkeit. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen organisieren und begleiten die Zertifizierungsprozesse, beraten und unterstützen die Labelnehmer und übernehmen für das Grüne Strom-Label das Marketing und die Kommunikation. Der Fachbeirat erweitert die Wissensbasis und den Blick, um Positionen und Perspektiven zu den Themen des Vereins zu diskutieren. Die Expertise des Fachbeirats fließt in die Weiterentwicklung der Labels ein. Im Fachbeirat bringen persönlich berufene Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ihr Wissen und ihren eigenen Standpunkt ein. Dieser entspricht nicht zwingend der abgestimmten Position der Organisation, für die sie arbeiten.

Kosten für den Antragsteller

Es fällt eine jährliche Gebühr für die Nutzung des Labels an. Dies ist kein fester Betrag, sondern ist vom Absatz der zertifizierten Ökostrommenge abhängig. Zusätzlich fällt alle zwei Jahre eine Zertifizierungsgebühr (für die Erstellung des Gutachtens) für den Energieversorger an. Hierbei handelt es sich in aller Regel um einen pauschalen Betrag.

ok-power-Siegel (EnergieVision e.V.)

Ziele von ok-power

Der Verein EnergieVision e.V. hat sich der Förderung einer ökologischen Energieversorgung verschrieben. So soll durch Zertifizierung mit dem „ok-Power“-Gütesiegel einerseits eine günstige Wettbewerbsposition für den Anbieter entstehen, andererseits für den Kunden mehr Transparenz geschaffen werden. Mit dem Siegel ok-power werden vor allem Stromangebote gekennzeichnet, die nachweislich zu einem kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Energien beitragen – und zwar unabhängig von staatlicher Förderung. Die Zertifizierung mit dem ok-power-Siegel steht auf zwei Säulen: Pflichtkriterien und Wahlpflichtkriterien. Zu den Pflichtkriterien zählen unter anderem:

- Keine wesentlichen Beteiligungen an Atom-, Braunkohle- oder neuen Steinkohlekraftwerken,
- keine Mindestabnahmemenge durch den Endkunden,
- zertifizierte Produkte müssen zu 100% aus erneuerbaren

Anlagen beschafft werden: Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Windkraft, Geothermie, Klärgas.

Während die Pflichtkriterien vom Stromanbieter komplett erfüllt werden müssen, können die Wahlpflichtkriterien modular zusammengestellt werden – passend zum Engagement des Anbieters für die Energiewende.

Der Stromanbieter verpflichtet sich, jährlich für jede an seine Endkunden abgesetzte Kilowattstunde Ökostrom einen Förderbeitrag in Höhe von mindestens 0,3 Cent in Effizienz- und Einsparmaßnahmen, innovative Speichertechnologien sowie virtuelle Kraftwerke und entsprechende Softwareentwicklungen zu investieren.

2020 wurden 3,6 Terawattstunden Ökostrom mit dem ok-power-Siegel zertifiziert.

Organisationsstruktur von ok-power

Der Verein EnergieVision setzt sich zusammen aus den Mitgliedern, dem Vorstand und einem Kriterien-Beirat. Zu den Mitgliedern zählen das Öko-Institut e.V. und die Hamburg Institut Research (HIR) gGmbH. Die Mitgliederversammlung beruft den Vorstand, der für die laufenden Geschäfte zuständig ist. Dem Fachbeirat gehören Vertreter der Wissenschaft, der Energiewirtschaft, der Verbraucherschutzorganisationen oder sonstige Persönlichkeiten an. Sie werden vom EnergieVision e.V. jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt.

Kosten für den Antragsteller

Die Zertifizierungsgebühr ist gestaffelt nach der jeweiligen Absatzmenge. Jeder zertifizierte Anbieter zahlt dabei alle Staffellungen, die in seiner zertifizierten Strommenge enthalten sind. Sind z.B. 100 GWh zertifiziert, sind alle Teilgebühren bis 100 GWh zu zahlen.

Quellen:

1. Vgl. Ingenieurbüro Floecksmühle/Universität Stuttgart, Institut für Strömungsmechanik und Hydraulische Strömungsmaschinen/Fichtner (2010): *Potentialermittlung für den Ausbau der Wasserkraftnutzung in Deutschland*. Aachen: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. URL: <https://t1p.de/h9t2v>
2. Vgl. Hertle, Hans/Dünnebeil, Frank/Gugel, Benjamin/Rechsteiner, Eva/Reinhard, Carsten (2019): *BISKO – Bilanzierungs-Systematik Kommunal. Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland. Aktualisierung 2019*. URL: <https://t1p.de/ish5b>



Autor

Dr. Volker Teichert ist Umwelt- und Nachhaltigkeitsberater sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Nachhaltige Entwicklung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST).



Foto: depositphotos



Bund, Länder und Kommunen geben jährlich große Summen für IT-Hardware aus. Ein Einkaufsvolumen, das genutzt werden kann und soll, um Arbeitsbedingungen in globalen Wertschöpfungsketten zu verbessern. Denn: Die Produktion von IT-Geräten ist geprägt von Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen sowie von negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Die Fachkonferenz möchte kommunale Beschaffer:innen bei der sozial verantwortlichen IT-Beschaffung unterstützen und positive Beispiele sowie praktikable Lösungsansätze aufzeigen, wie öffentliche Einrichtungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten verbessern können. Sie richtet sich an kommunale Beschaffungsverantwortliche, Beschaffer:innen anderer öffentlicher Verwaltungen und Universitäten, Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, sowie IT-Dienstleister:innen und –Produzent:innen. Neben den Fachbeiträgen lädt ein begleitender „Markt der Möglichkeiten“ dazu ein, sich über neue Produktlösungen zu informieren und an Praxisworkshops teilzunehmen.

Die Eine Welt-Landesnetzwerke mit ihrem bundesweiten Dachverband, der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl), führen die Fachkonferenzen zur sozial verantwortlichen Beschaffung von IT-Hardware seit dem Jahr 2013 in jeweils wechselnden Bundesländern durch.

Die diesjährige Konferenz wird vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ausgerichtet und in Kooperation mit der Fairen Metropolregion Nürnberg, der Fairen Metropolregion München sowie Nager IT e.V. durchgeführt. Sie greift die Themen und Diskussionen der vorhergehenden Konferenzen auf.

Finanziell gefördert werden die Konferenzen von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Anmeldung und Programm finden Sie unter:

www.it-konferenz.bayern



Kontakt

Vivien Führ:
fuehr@eineweltnetzwerkbayern.de
www.eineweltnetzwerkbayern.de



ReThinking Paper

Nachhaltigkeitskommunikation in digitalen Zeiten



Content-Entwicklung:

zu den Themen CSR, Sustainability, Procurement

Media-Produktion:

PR-Artikel, Kundenmagazin, Webinare, Podcast, Erklärvideos



Rufen Sie mich an!

Ich unterstütze Sie dabei, Themen der Nachhaltigkeit authentisch zu kommunizieren.



Thomas Heine

Tel: 0231-94617200
E-Mail: info@sdg-media.de
www.sdg-media.de

SDG media GmbH